

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Innenausschuss**

19. Sitzung am 11.05.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:22 Uhr

### **Tagesordnung:**

Gutachtliche Prüfung des Verkaufsprozesses zum Flughafen  
Hahn durch den Landesrechnungshof  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
– Drucksache 17/2850 –

### **Ergebnis:**

Erledigt  
(S. 2 – 34)

**Herr Vors. Abg. Hüttner** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er verweist auf die schon stattgefundene Besprechung des zu behandelnden Tagesordnungspunktes im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und die noch stattfindende Besprechung im Rechtsausschuss.

**Einzigster Punkt** der Tagesordnung:

**Gutachtliche Prüfung des Verkaufsprozesses zum Flughafen Hahn durch den Landesrechnungshof**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
– Drucksache 17/2850 –

Der Ausschuss kommt abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 Vorläufige GOLT einstimmig überein, dass der Tagesordnungspunkt wörtlich protokolliert wird.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herr Licht, wir haben uns auf eine kurze Begründung verständigt, warum der Antrag gestellt wird. Danach hat die Landesregierung das Wort. – Herr Licht, bitte beginnen Sie mit ihrer Begründung.

**Herr Abg. Licht:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe das gestern in dem zweiten Ausschuss, der sich mit dem Bericht des Rechnungshofs befasst hat, schon gesagt. In der Sitzung des Ausschusses, der sich als erstes mit diesem Antrag befasst hat, gab es die umfangreichen Stellungnahmen der Landesregierung und des Rechnungshofs. Wir brauchen nicht jeden einzelnen Punkt zu wiederholen, dennoch meine ich, gibt es einige Fragenkomplexe, die vielleicht im Besonderen heute zur Sprache kommen sollten.

Natürlich haben diese Komplexe schon in der Sitzung am Dienstag und am Mittwoch einen gewissen Raum eingenommen und gewisse Fragestellungen beinhaltet, noch dazu gab es eine Reihe von Ausführungen und Stellungnahmen. Herr Minister, dennoch denke ich, dass wir heute, vielleicht etwas komprimiert, auf die Ministerratsvorlage zu sprechen kommen. Ich glaube, das ist verständlich, weil sich um diese Punkte in den zwei Sitzungen einiges gedreht hat.

Vielleicht schildern Sie aus Ihrer Sicht, welche Gründe für einen Zeitdruck bestanden haben. Das war gestern schon Thema. Woraus resultierte der Zeitdruck?

Ich würde Sie zu Beginn auch bitten zu berichten, ob der Ministerrat über das Ergebnis des Entwurfs der IDD vom 20. April 2016 – damals ging es um die rote und zwei gelbe Ampeln und dem Gesamtrisiko hoch – unterrichtet wurde. Wenn ja, wann und in welcher Form, und wenn nein, warum nicht? Warum steht das beispielsweise nicht in der Ministerratsvorlage vom 18. Mai 2016, wie wir wissen?

Ich würde Sie darüber hinaus in diesem Zusammenhang bitten – Herr Vorsitzender, deswegen binde ich das schon in die eine oder andere Frage, sodass dies schon Teil der Stellungnahme sein kann – – –

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Fünf Minuten hatte ich Ihnen gegeben.

**Herr Abg. Licht:** Das ist in Ordnung, dann brauche ich den ersten Fragekomplex schon gar nicht. Das heißt, ich bin hier durchaus zeitsparend.

Die endgültige IDD datiert vom 30. Mai 2016, ist aber erst am 16. und 17. Juni 2016 beim Innenministerium eingegangen. Haben Sie Kenntnis, warum das so war? Der Entwurf vom 20. April 2016 wurde, wie wir wissen, innerhalb von zwei Tagen übersandt.

Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, noch vor der Ministerratssitzung am 30. Mai von KPMG telefonisch über das Ergebnis der IDD – Klammer auf (Wie Sie wissen, alle Ampeln auf Grün) Klammer zu – unterrichtet worden zu sein?

Ich würde Sie bitten, diesem Fragenkomplex, wenn Sie in einem Eingangsstatement weiter ausholen oder berichten, besondere Wertschätzung zu schenken.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Vielen Dank, so viel vorab.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank, Herr Licht. Dann übergebe ich an die Landesregierung. Herr Minister, Sie haben sich sowieso gemeldet. Dadurch, dass Fragen gestellt sind, ist es selbstverständlich, dass Sie jetzt das Wort haben.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herr Licht, gerne gehe ich auf die von Ihnen genannten Fragen ein. Ich wollte eigentlich kürzer einführen, werde das dann aber mit einbinden.

In der Plenarsitzung in der vergangenen Woche sowie in den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses haben wir bereits ausführlich zu Kritikpunkten des Landesrechnungshofes und der Opposition Stellung genommen. Ich glaube, das waren sehr ausführliche und sehr sachlich geführte Sitzungen.

Für das Verständnis des Verfahrens erscheint es mir wichtig, noch einmal die Struktur darzustellen. Bei dem Verkauf von Geschäftsanteilen an einem Flughafen handelt es sich – ich glaube, das haben wir alle gelernt – um einen hochkomplexen Vorgang. Auch in der Privatwirtschaft sind solche Vorgänge nicht alltäglich. Es sind nicht nur rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen zu klären, das europäische Beihilferecht gibt darüber hinaus differenzierte Rahmenbedingungen vor. Hinzukommt das schwierige Marktumfeld im Luftverkehrsbereich und nicht zuletzt die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der FFHG in den letzten Jahren. Der hart umkämpfte Luftmarkt, die Wettbewerbssituation der FFHG und die solchen Verkaufsverfahren gebotene Vertraulichkeit erforderten einen sensiblen Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Auch darüber haben wir in den letzten Monaten sehr intensiv gesprochen.

Wegen der hohen Komplexität und der engen Handlungsspielräume verwundert es nicht, dass umfangreiche Beratungen durch Experten zwingend erforderlich sind. Diese haben wir in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren – ich will nur dieses Stichwort nennen – sorgfältig ausgewählt. KPMG hat nicht nur die Markterkundung in 2012 durchgeführt, sondern auch die Beihilfeverfahren bei der EU-Kommission und die Neuausrichtung der FFHG erfolgreich abgeschlossen.

Das Innenministerium hat während des gesamten Vorgangs stets über wesentliche Entwicklungen des Flughafens Hahn, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Privatisierungsverfahrens, informiert. Konversionskabinett und Ministerrat haben sich in den letzten Jahren regelmäßig mit der Thematik beschäftigt: seit 2011 allein 17 Mal im Konversionskabinett und seit 2013 bis Mitte 2016 allein sieben Mal in regulären Ministerratssitzungen. Hinzukommen die Vorbereitungen in den jeweiligen vorgeschalteten Staatssekretärskonferenzen. Auch in den Sitzungen des Aufsichtsrats der FFHG wurde regelmäßig über den Fortgang des Privatisierungsprozesses berichtet. Wir wissen, an den Sitzungen des Aufsichtsrats der FFHG haben auch Vertreter anderer Ressorts teilgenommen.

Die Entscheidung des Ministerrats über den Verkauf des Geschäftsanteils am 30. Mai 2016 wurde daher langfristig vorbereitet. Ein erster Entwurf der Entscheidungsvorlage wurde bereits im März 2016 erstellt und mit den Beratern, dem Finanzministerium und der Landesvertretung in Brüssel abgestimmt. Dem folgten entsprechend der Anmerkungen und des Verfahrensfortschritts weitere Aktualisierungen und Abstimmungen.

Die abgestimmte Ministerratsvorlage wurde am 18. Mai 2016 den Amtschefs aller Ressorts zugeleitet. Zwischen der Zuleitung der Ministerratsvorlage am 18. Mai und der Behandlung der Vorlage am 30. Mai lagen zwölf Tage. Auf Grundlage dieser Ministerratsvorlage und der ergänzenden Ausführungen in den vorangegangenen Staatssekretärskonferenzen und in den Ministerratssitzungen hat der Ministerrat einstimmig den Verkauf des Geschäftsanteils an die SYT beschlossen.

Fragen aus den betroffenen Ressorts im Vorfeld wurden geklärt. Dem dienten auch die Sitzungen am Dienstag und am Mittwoch. Dies ergab sich auch bereits aus den Ausführungen – ich habe es gesagt – im Haushalts- und Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss. Wie in den Ausschüssen bereits berichtet, standen die Berater insbesondere am 23. Mai 2016 im Wirtschaftsministerium für ein ausführliches Gespräch mit den beteiligten Ressorts zur Verfügung.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Von einer unzureichenden Information im Vorfeld der abschließenden Ministerratsentscheidung kann aus meiner Sicht nicht gesprochen werden. Der gescheiterte Verfahrensablauf zeigt auch, dass nicht von einem Zeitdruck im Verkaufsverfahren gesprochen werden kann. Die Entscheidung zum Verkauf wurde frühzeitig vorbereitet. Die oberste Priorität bestand immer darin, das Verfahren ordnungsgemäß abzuschließen, insbesondere hinsichtlich der Vorgaben der Europäischen Kommission. Zu keinem Zeitpunkt wurden Verfahrensstandards gesenkt, nur um einen schnellen Abschluss zu erzielen. Dies wird insbesondere noch einmal deutlich, wenn man berücksichtigt, dass das Verfahren mit der Markterkundung in 2012 eingeleitet wurde und die Ausschreibung im März 2015 veröffentlicht wurde. Wie in jedem umfangreichen Projekt setzt man sich selbstverständlich Etappenziele und vereinbart Termine für die nächsten Schritte.

Dass Mitte des letzten Jahres der Verkauf fortgesetzt werden musste, liegt nicht an der Struktur des Verkaufsverfahrens, sondern daran, dass der damalige Käufer den Kaufpreis nicht bezahlt hat. Unsere Sicherungsinstrumente und die Sicherungsmaßnahmen haben gegriffen.

Zum Thema „IDD“ – Herr Licht, Sie haben es erbeten – will ich jetzt etwas breiter ausführen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal auf die Integritätsprüfung eingehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die bereits im Sommer letzten Jahres auf der Homepage des Innenministeriums eingestellten Unterlagen.

Die Landesregierung hat bereits im August 2015 und damit weit bevor die endgültigen Bieter feststanden auf Empfehlung von KPMG die Durchführung einer Integritätsprüfung beauftragt. Diese Prüfung wurde von unseren Beratern als geeignet bezeichnet, damit – wie sie selbst gesagt haben – angesichts der politischen Öffentlichkeitswirksamkeit „nachweislich alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschöpft würden, um negative Entwicklungen im Rahmen des Transaktionsverfahrens auszuschließen.“ Der Rechnungshof gibt auf den Seiten 49 und 50 seines Gutachtens den Inhalt des Angebots von KPMG zur Durchführung der Integritätsprüfung wieder. Ich zitiere: „Mittels ihrer weltweiten Organisation würde die Beratungsgesellschaft folgende Recherchen in öffentlich zugänglichen Quellen durchführen:

- Recherche der online öffentlich zugänglichen Informationen über das Unternehmen (z. B. wesentliche Veränderungen im Key Management oder in der Eigentümerstruktur, Rechtsform, Solvenz);
- umfassende Recherche zu Geschäftsgebaren, Reputation und Integrität der Gesellschaft und dem Key Management (maximal vier Personen neben dem zu recherchierenden Unternehmen selbst);
- intensive Recherche im Internet, in Medien und Presse, in öffentlich zugänglichen und rechtmäßig einsehbaren Registern, z. B. nach Gerichtsverfahren, Hinweisen auf Rechtstreitigkeiten, Hinweisen auf Netzwerke, politischen Aktivitäten oder Ämtern (auf Englisch und in der oder einer jeweiligen Landessprache, limitiert auf die vergangenen zehn Jahre);
- Recherche nach geschäftlichen, politischen und kriminellen Verflechtungen (soweit verfügbar und rechtlich zulässig);
- Recherche nach Einträgen in Sanktions- und sonstigen Schwarzen Listen;
- Informationen zur Bonität der Gesellschaft.“

Hinweise auf weitergehende Recherchemöglichkeiten oder sogar Empfehlungen dahin gehend, noch weitergehende Prüfungen vorzunehmen, beinhaltetete dieses Angebot nicht. In Bezug auf die Informationen zur Bonität der Gesellschaft hat KPMG vielmehr dargelegt, dass – ich zitiere erneut –: ‚in China eine Einsicht in das Handelsregister und die Auskunft über Bilanzinformationen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Gesellschaft‘ möglich sei.“ Unabhängige Wirtschaftsauskunftsdateien könnten daher keine verlässlichen Angaben zur Bonität chinesischer Bieter geben.

Die umfängliche Handlungsempfehlung der Berater macht deutlich, dass sich KPMG der Bedeutung des Hahn-Verkaufsverfahrens bewusst war. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, KPMG riet – ich zitiere erneut –: „**Angesichts der politischen Öffentlichkeitswirksamkeit des Verfahrens** (...) eine weitergehende Recherche zum Hintergrund der einzelnen Bieter durchzuführen, um etwaig bestehende (...) Compliance- und/oder Bonitätsrisiken soweit als möglich frühzeitig zu identifizieren.“ Dementsprechend handelt es sich auch nicht – wie verschiedentlich behauptet wurde – um eine einfache Kurzsuche, das Angebot beinhaltet auch wesentliche Elemente einer intensiven Recherche.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Ausdrücklich klarstellen möchte ich nochmals, dass das damalige Beratungsunternehmen zu keiner Zeit einen von uns begrenzten oder eingrenzenden Prüfauftrag erhalten hat und wir auch nicht eine Empfehlung zur weiteren Prüfung abgelehnt haben. Überdies haben die Berater im Rahmen der Abstimmung der Ministerratsvorlage ausgeführt, dass der Umfang und die Tiefe den in solchen Verfahren üblichen Maßnahmen entsprechen. Hätten die Berater uns weitergehende Prüfungen empfohlen, hätten wir diese selbstverständlich beauftragt.

In Bezug auf die Bankbestätigungen führt der Rechnungshof aus, dass diese Anlass zu weitergehenden Recherchen hätten geben müssen. Wie bereits ausgeführt, lagen uns die beiden ersten Bankbestätigungen bis zum Vertragsschluss nicht vor. Die dritte Bankbestätigung, die uns die Berater vor Vertragsschluss zugeleitet hatten, war – hier darf ich aus dem vom Rechnungshof beauftragten Freshfields-Gutachten zitieren – „wohl nicht als augenscheinliche Fälschung anzusehen.“ Diese Aussage zeigt, dass die Fälschung sowohl für die Berater als auch für uns nicht ohne Weiteres erkennbar gewesen ist.

In diesem Zusammenhang geht Freshfields auf die vom Land ergriffenen Sicherungsmechanismen ein. Die Zitate habe ich an anderer Stelle in dieser Woche schon vorgetragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zutreffend, dass der Entwurf der IDD vom 20. April 2016 noch einen Risikohinweis beinhaltete. Gleichwohl empfahlen die Berater in ihrer entsprechenden Zuleitungse-Mail vom 22. April 2016, das Verfahren fortzuführen. Insbesondere seien zu den – ich zitiere – „Personen ‚keine materiellen Auffälligkeiten‘ festgestellt worden (...).“ In Kenntnis und nach Würdigung der bis dahin vorliegenden Prüfergebnisse hatten die Berater demnach keinen Grund gesehen, das Verfahren abzubrechen oder tiefergehende Recherchen vorzunehmen.

Wie erläutert, enthielt dieser erste IDD-Entwurf noch einen Risikohinweis. Im Rahmen der abschließenden Integritätsprüfung konnten die aus Sicht der Berater noch offenen Punkte mit dem Käufer geklärt werden. Deshalb weist die finale Integritätsprüfung zum 30. Mai 2016 zusammenfassend grüne Ampeln auf. Die Berater haben sich mit den ursprünglichen Warnhinweisen auseinandergesetzt. Die Risikofaktoren konnten aufgeklärt werden. Die entsprechenden Dokumente sind Ihnen bekannt.

Soweit Hindernisse einer Vertragsunterzeichnung entgegengestanden hätten, hätten die Berater, insbesondere die beauftragten Rechtsanwälte, auf diese hinweisen können und müssen. So fand beispielsweise am 23. Mai – ich will das Datum bewusst noch einmal wiederholen – abends ein Termin im Wirtschaftsministerium statt, bei dem wesentliche Punkte des Verkaufs erläutert wurden. Wirtschaftsminister Wissing hat gestern sehr ausführlich dazu Stellung genommen. Darüber hinaus waren die Berater bei der notariellen Beurkundung am 2. Juni 2016 anwesend.

Vor dem Hintergrund, dass die Fragen im Zusammenhang mit der Integritätsprüfung auch in den Ausschusssitzungen in dieser Woche eine zentrale Rolle gespielt haben, möchte ich zusammenfassend noch einmal die wesentlichen Fakten darstellen. Im Rahmen einer Besprechung am 24. Juli 2015 empfiehlt KPMG erstmals für alle Bieter eine sogenannte Integrity Due Diligence durchzuführen. Auf dieser Grundlage unterbreitet KPMG am 12. August 2015 ein entsprechendes Angebot. Den Inhalt des Angebots habe ich bereits eingangs beschrieben.

Entsprechend dieser Handlungsempfehlungen erteilt das Innenministerium am 19. August 2015 den Auftrag zur Durchführung einer Integritätsprüfung. Am 22. April 2016 übermittelte KPMG die erste Entwurfsfassung der Integritätsprüfung. Auf deren Inhalt und insbesondere auf den Wortlaut der Zuleitungse-Mail bin ich vorhin bereits eingegangen.

Über die Verhandlungen mit SYT am 19. Mai 2016 in Frankfurt wurde bereits ausführlich berichtet. Nachdem SYT über den geplanten Gesellschafterwechsel informiert hatte, wurde KPMG beauftragt, unter anderem auch die Integritätsprüfung entsprechend zu aktualisieren.

Am 23. Mai 2016 fand im Wirtschaftsministerium – ich will dieses Stichwort in der Zeitleiste noch einmal nennen – das gestern von Minister Wissing ausführlich beschriebene Treffen statt. Mit E-Mail vom 28. Mai 2016 weist KPMG darauf hin, dass SYT nunmehr abweichend von der zwischenzeitlich diskutierten Struktur drei natürliche Personen als Gesellschafter habe. Aus Sicht von KPMG bestünden hiergegen keine Bedenken. Der Integritycheck werde hierdurch, Zitat, allenfalls vereinfacht. –

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

In den Ausschusssitzungen wurde bereits mehrfach die E-Mail der KPMG vom 30. Mai 2016 angesprochen, die Grundlage für die mündliche Berichterstattung in der Staatssekretärskonferenz und der Ministerratssitzung am selben Tag war. In dieser E-Mail ist ausgeführt, dass sich KPMG bemühe – ich zitiere –: Ihnen schon im Laufe des Montags eine Rückmeldung zum Ergebnis der Integritätsprüfung zu geben. – Am 30. Mai 2016 war nach Angaben der Berater des Landes auch die Due Diligence abgeschlossen.

Am 31. Mai 2016 fand vor Vertragsschluss eine letzte Besprechung bei KPMG statt. Für das Innenministerium waren der Staatssekretär und die Fachbeamten anwesend. KPMG war mit mehreren Personen vertreten. KPMG bestätigte auf ausdrückliche Nachfrage, dass dem für den 2. Juni 2016 geplanten Vertragsschluss keine Hindernisse entgegenstehen.

Am 2. Juni 2016 wurde der Kaufvertrag notariell beurkundet. An dem mehrstündigen Termin haben mehrere Vertreter der KPMG teilgenommen. Mit E-Mail vom 17. Juni 2016 leitete KPMG dem Innenministerium den finalen Bericht zur Integritätsprüfung am Stichtag 30. Mai 2016 zu. Darin bestätigte KPMG das bereits vor Vertragsunterzeichnung mündlich übermittelte Ergebnis. Sie haben zu diesem Telefongespräch – ich glaube, es war ein Telefongespräch am 30. vor den Sitzungen – nachgefragt. Das kann Ihnen Herr Staatssekretär Stich noch einmal bestätigen, weil er es geführt hat.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank, Herr Minister Lewentz. Ich habe zu Beginn drei Personen auf der Rednerliste. Ich sehe jetzt vier. Ich habe die herzliche Bitte, dass wir verfahren, wie wir hier gute Praxis haben: maximal drei Fragen pro Fragendem, und dass wir immer drei Fragende zusammenfassen. Das Ministerium wird gebeten, sich entsprechende Notizen zu machen, sodass wir das en bloc abhandeln können.

Die Rednerliste sieht im Moment wie folgt aus: Herr Licht, Herr Schweitzer, Herr Baldauf und in der nächsten Runde dann Herr Junge.

**Herr Abg. Licht:** Der Minister hat umfangreich geantwortet, aber nicht präzise, und hat – so sehe ich das – Herrn Stich das Wort weitergeben wollen. Deshalb bitte ich, auf die präzisen Fragen, die ich gerne gleich noch einmal wiederhole, wenn sie Ihnen nicht bekannt sind, zu antworten. Entweder sind sie Ihnen bekannt, dann brauche ich sie nicht zu wiederholen, ansonsten wiederhole ich sie, Herr Stich.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Noch gar nicht darauf eingehen, sondern geben Sie mir bitte die Rückkopplung, ob Sie die Fragen noch präsent haben, die Herr Licht meint. Wenn Sie sie präsent haben, braucht er sie nicht zu wiederholen. – Er hat sie präsent. Dann hat jetzt Herr Schweitzer das Wort.

**Herr Abg. Licht:** Stopp, Stopp, Stopp, so nicht.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Sie haben doch gesagt: Beantworten Sie die Fragen.

**Herr Abg. Licht:** Der Minister hat zur präzisen Beantwortung meiner Fragen das Wort an Herrn Stich weitergeben wollen. So habe ich das verstanden.

(Herr Staatsminister Lewentz: Herr Kollege Licht hatte gefragt: 30. Mai und 20. April!)

Dann wiederhole ich meine Fragen, sonst ist das nicht präzise geantwortet.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Dann wiederholen Sie die Fragen.

**Herr Abg. Licht:** Wurde im Ministerrat über das Ergebnis des Entwurfs der IDD am 20. April 2016, eine rote Ampel, zwei gelbe Ampeln, Gesamtrisiko hoch, unterrichtet? Wenn ja, in welcher Form?

Wieso steht in der Ministerratsvorlage am 18. Mai – das ist ja nicht die endgültige Entscheidung gewesen; die ist ja erst am 30. Mai erfolgt – dieses Ergebnis nicht drin? Warum ist das nicht aufgenommen worden?

Die endgültige IDD, von der Sie vorhin gesprochen haben, ist erst am 16. und 17. Juni beim Innenministerium eingegangen. Haben Sie Kenntnis, warum das so lange gedauert hat, weil das vorher schon nach zwei Tagen möglich war?

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Ganz konkret – Sie haben das Telefonat vorhin schon angesprochen –: Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, noch vor der Ministerratssitzung am 30. Mai von KPMG telefonisch über das Ergebnis der IDD, alle Ampeln grün, unterrichtet worden zu sein?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Das hat er schon beantwortet.

**Herr Abg. Licht:** Das hat er nicht beantwortet.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Ich habe das so verstanden, aber diskutieren wir nicht darüber. Herr Stich wird gleich dazu das Wort haben. Jetzt haben wir die Fragerunde. Das Wort hat Herr Schweitzer, danach kommt Herr Baldauf mit seinen Fragen. – Herr Schweitzer.

**Herr Abg. Licht:** Wie? Das ist nicht beantwortet.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Doch, wir fassen das zusammen. Das habe ich doch gesagt.

**Herr Abg. Licht:** Der Minister wollte, dass Herr Stich mir diese Antworten gibt.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herr Schweitzer hat das Wort für diese Fragerunde. Wir haben uns vorhin verständigt.

**Herr Abg. Licht:** Herr Vorsitzender, wenn Sie wollen, dass wir das heute richtig verlängern, dann machen wir das auch. Fangen Sie nicht so an, Herr Vorsitzender. Ich habe das genau gesehen. Das finde ich auch in Ordnung: Für präzise Dinge, weil offensichtlich Gespräche geführt worden sind, auf die ein besonderer Wert zu legen ist, hat der Minister Herrn Stich für diese Antworten das Wort geben wollen. Dann bitte ich auch, das in der Sitzungsführung so zu beachten. Ich habe nichts dagegen, heute um 18:00 Uhr noch hier zu sitzen. Das muss aber nicht sein.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Ich verstehe Ihre Aufregung nicht.

**Herr Abg. Licht:** Wenn Sie sie nicht verstehen, dann haben Sie mich nicht verstanden. Das ist richtig.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Ich habe Herrn Minister so nicht verstanden, und wir haben uns darauf verständigt, wie ich das zusammengefasst habe

**Herr Abg. Licht:** Die Sitzungen gestern und vorgestern liefen ganz sauber. Das hat der Herr Minister richtig geschildert.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Das werden wir auch heute hinbekommen. Sie werden auch Ihr Recht auf eine ausgiebige Fragesituation bekommen. Ob wir um 18:00 Uhr oder 20:00 Uhr noch hier sitzen, ist mir vollkommen egal. – Herr Schweitzer, Sie haben das Wort für Ihre Frage.

**Herr Abg. Schweitzer:** Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Minister Leventz. Sie haben die verdichtete Kommunikation angesprochen, die es im Vorfeld der Ministerratsentscheidung zwischen KPMG und Innenministerium gegeben hat. Ich möchte gern noch einmal nachfragen dürfen, damit wir eine Antwort für das Protokoll bekommen: Gab es in diesem Verfahren, in diesem Zeitraum, den Sie beschrieben haben, einen Hinweis oder etwas, was man vielleicht auch nur als Hinweis hätte verstehen können, durch das Beratungsunternehmen KPMG dahin gehend, dass es doch nötig sei, weitergehende Prüfungen mit Blick auf die zuverlässige Zahlung des Kaufpreises durchzuführen? Gab es etwas, was man mindestens als Hinweis hätte verstehen können?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Schweitzer.

(Herr Abg. Schweitzer: Darf ich noch?)

– Ach so, wenn Sie noch eine Frage haben, bitte.

**Herr Abg. Schweitzer:** Ich habe noch weitere Fragen. Ich würde aber gerne nicht das Angebot annehmen, in einem Beitrag drei Fragen zu stellen, sondern ich würde mich gerne dreimal melden und dann jeweils eine Frage stellen, nur damit das auch schon einmal angeführt ist.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Das ist Ihr Recht. – Herr Baldauf, Sie haben das Wort.

**Herr Abg. Baldauf:** Ich stelle die gleichen Fragen wie der Herr Licht.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Dann hat das Ministerium jetzt zur Beantwortung der Fragen, die doppelt gestellt sind von Herrn Baldauf und Herr Licht, und von Herrn Schweitzer das Wort. – Ich sehe, dass Herr Staatssekretär Stich sich dazu gemeldet hat. – Nein. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Herr Schweitzer, ich habe vorhin bewusst ausgeführt, dass es keine weiteren Hinweise gab, die mir bekannt sind – ich schaue nach links und nach rechts –, dass KPMG gesagt hätte, wir sollten eine weitere Prüfung, eine verschärfte Prüfung durchführen. Das ist im Innenministerium nicht bekannt, weder aus den Gesprächen, die die Herren rechts und links von mir geführt haben, noch dass das an mich herangetragen wurde.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Staatssekretär.

**Herr Staatssekretär Stich:** Sehr geehrter Herr Licht, Herr Abgeordneter Baldauf. Erst einmal zur IDD vom 20. April. Es war so, dass die IDD vom 20. April einen Zwischenstand dargestellt hat. In der Übersendungsmail hat KPMG uns mitgeteilt, dass man zu den Personen keine materiellen Auffälligkeiten festgestellt habe. Das haben wir am Dienstag im Haushalts- und Finanzausschuss und am Mittwoch dann im Wirtschaftsausschuss schon vorgetragen.

Im Endeffekt wurde in dieser Mail noch einmal darauf hingewiesen, dass diese roten Ampeln, die Unstimmigkeiten auf Unklarheiten in der Gesellschafterstruktur zurückzuführen seien. Deswegen hat man gebeten, dass jetzt kurzfristig die Gesellschafterumschreibung erfolgen solle, sodass dann nach Umschreibung der Bericht entsprechend positiv finalisiert werden könne.

Deswegen wurde das in der Ministerratsvorlage als positiv aufgenommen, weil nach dieser Zuleitungsmail, übrigens nicht nur bei uns, der Eindruck erweckt worden war, dass es eine einwandfreie IDD ist. Diese Textpassagen sind mit KPMG soweit abgestimmt. Die Abstimmung hat nicht nur zwischen den entsprechenden beteiligten Ressorts im Innenministerium stattgefunden, die Beteiligung und die Absprache über die Ministerratsvorlage haben natürlich auch mit KPMG zu jeder einzelnen Textpassage, die relevant war, stattgefunden, weil wir natürlich sicherstellen wollten, dass wir nichts hineinschreiben, was KPMG nicht mitträgt. Der Rechnungshofpräsident hat gestern selbst schon aus Passagen vorgelesen, bei denen KPMG dann selbst gesagt hat, nein, da sehen wir einen Änderungsbedarf. Von daher ist diese Passage, wie sie dort drinsteht, mit KPMG abgestimmt.

Wir sind davon ausgegangen und konnten davon ausgehen, dass nach Umschreibung in der Gesellschafterstruktur dann keine Aussagen mehr bezüglich roter, grüner oder gelber Ampel zu treffen sind. Das war damit erst einmal erledigt.

Jetzt komme ich auf die zweite IDD. Wir hatten die Situation, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung des Ministerrats dieser Gesellschafterwechsel am Abend des 19. angekündigt worden war. Damit war der Auftrag an KPMG verbunden, eine neue Überprüfung durchzuführen, die KPMG zum Stichtag 30. durchgeführt hat.

Der Minister hat es vorhin aus der Mail der KPMG berichtet. Wir haben dazu am Freitagabend, das war der 27. Mai, noch einmal eine umfangreiche Telefonkonferenz mit allen Beteiligten gehabt, in der gesagt wurde, natürlich läuft das, wir machen diese IDD, wir können das auf jeden Fall am Montag fertigstellen, wir geben am Montag diesen Zwischenstand durch. Am Samstag kam dann die Rückmeldung, da nur noch natürliche Personen Gegenstand der Gesellschaftsstruktur sind, wird die IDD massiv vereinfacht. Hinten dran stand die Überlegung, wenn man als einen der Gesellschafter eine weitere Gesellschaft hat, wirft das bei der Prüfung zusätzliche Aufwände auf. Aus Sicht der KPMG war das wohl nicht so. Ich könnte jetzt auch die Mail im Wortlaut vorlesen, aber nach meiner Erinnerung war die IDD dadurch allerhöchstens vereinfacht.

Dann kam es zu dem Montag. Da hat KPMG auftragsgemäß eine E-Mail übersandt, in der sie die Punkte zusammengefasst hat, über die im Ministerrat zu berichten sind, weil noch Unstimmigkeiten bezüglich der alten schriftlichen Fassung bestehen. Sie erinnern sich, ich hatte dazu schon in den zwei vorhergehenden Sitzungen vorgetragen, dass bis zum Samstag noch Aufklärungsarbeiten geleistet worden sind.



**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Das war übrigens auch der Grund, warum die schriftliche Vorlage nicht ergänzt worden, sondern warum dann der Auftrag übereinstimmend ergangen ist, dass uns KPMG aktuell berichtet, welche Punkte gegenüber der am 19. Mai verteilten Ministerratsvorlage noch mündlich zu ergänzen sind. Daraus resultiert diese E-Mail zweiter Teil, die dann die sechs Punkte beinhaltet hat. Da ist kein Punkt zum Thema „IDD“ aufgeführt, sondern nur diejenigen, die der Minister jetzt schon zweimal dargestellt hat.

Nach meiner Erinnerung gab es an dem Morgen des 30. noch ein Telefonat, das ich alleine mit KPMG geführt habe. Das Telefonat ist nicht in den Akten festgehalten, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen. Nach meiner Erinnerung gab es das Telefonat, in dem ich noch einmal nachgefragt habe, ist alles in Ordnung, bestehen alle Unterschriftsvoraussetzungen, können wir in den Ministerrat? Das ist bestätigt worden.

Wir haben dann am darauffolgenden Tag noch einmal ein weiteres Gespräch in den Räumlichkeiten der KPMG gehabt. Es gab noch einige Punkte, die zu erläutern waren. Insbesondere bestanden bezüglich des zweiten Vertrags, des Grundstücksvertrags, noch klärungsbedürftige Punkte. Die sind wir an dem Tag durchgegangen. Ich war zugegen mit den beiden Fachbeamten. Da haben wir auch noch einmal ausdrücklich diese Frage gestellt. Das war dann eine klare Selbstverständlichkeit, dass hier alles soweit in Ordnung ist, dass auf jeden Fall einer Unterschrift nichts entgegensteht.

Von daher kann ich im Endeffekt nur noch einmal wiederholen, wie es Herr Minister schon gesagt hat. Es war zu keinem Zeitpunkt die Frage offen, ob noch irgendetwas an weiteren Voraussetzungen für den Beschluss des Ministerrats, für die Unterschrift zu schaffen war. Das wurde immer in allen Punkten bestätigt. Diese Mail, die die sechs Punkte enthält, weist nicht darauf hin, dass hier in Bezug auf die IDD noch ein Vorbehalt zu machen ist, obwohl sich der Text der Ministerratsvorlage dazu eindeutig verhält. Das Telefonat, das nach meiner Erinnerung geführt worden ist, hat dementsprechend nichts ergeben. Das Gespräch am darauffolgenden Tag, wo wir übereinstimmend – das ist bei uns aktenmäßig dokumentiert – diese Frage noch einmal gestellt haben.

Wir haben uns natürlich in diesen Phasen des Verfahrens immer vergewissert, gibt es noch irgendetwas, was erläutert oder aufgeklärt werden muss, gibt es noch eine neue Situation. Da wurde uns ganz klar signalisiert, nein, es ist alles in Ordnung, es läuft alles ordnungsgemäß, sodass wir keine Ansatzpunkte hatten, dass irgendeine Unregelmäßigkeit besteht, die uns hätte vorsichtig werden lassen müssen.

Sie hatten dann noch gefragt, warum ist die IDD erst dann und dann übersandt worden. Ich habe das vorhin schon genannt und mir im Kalender noch einmal angeschaut. Ich hatte am Vormittag des 31. noch einen Termin in Frankfurt und bin danach zu KPMG gefahren. Dort haben wir Grundstücksfragen geklärt, ebenso wie am nächsten Tag auch noch. Da gab es noch Gespräche mit dem LBB. Ich sage, in der Zeit gab es Detailfragen, die noch geklärt worden sind, sodass das Thema IDD, weil wir davon ausgegangen sind, ganz klar, das Thema ist erledigt, keine Rolle mehr gespielt hat. Dann wurde irgendwann nachgefragt und die IDD dann sehr kurzfristig übersandt.

Von daher war es nicht so, dass aus unserer Sicht irgendwelche offene Fragen dazu geführt hätten, dass die IDD nicht zu uns gelangt ist. Es ist schlicht und einfach in dem Moment nicht mehr nachgefragt worden, weil andere Punkte relevanter waren.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank. Ich habe jetzt einen ganzen Schwung von Wortmeldungen. Ich will sie noch einmal durchgehen, damit ich auch sicher bin, dass jeder auf der Rednerliste steht. Zunächst habe ich Herrn Junge, Herrn Behnke und Herrn Guth, danach hätte ich Herrn Baldauf, Herrn Licht und Frau Brück, und dann habe ich mir Herrn Schweitzer und Frau Blatzheim-Roegler notiert.

– Herr Licht, ist das schon eine Wortmeldung für die nächste Runde?

**Herr Abg. Licht:** Zur jetzigen. Ich bin mit meiner ersten noch nicht dran gewesen. Das andere war ein Eingangsstatement.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Sie hatten aber geschildert, dass Ihr Eingangsstatement bereits Fragen beinhaltet. Von daher denke ich, war das in Ordnung.

(Herr Abg. Schweitzer: So habe ich das auch gehört!)

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Wir arbeiten sie alle ab. Wenn Sie sich nachher noch zehnmal melden, dann ist das Ihr gutes Recht.

– Herr Junge.

**Herr Abg. Junge:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrter Herr Minister, das Finanzministerium – so hat man gehört, und so ist es auch verlautet worden – trug im Verlauf des Verkaufsprozesses Bedenken vor. Welche waren das ganz konkret?

Das Wirtschaftsministerium beschwerte sich oder hat zumindest angemahnt, dass es im gesamten ersten Verkaufsprozess nicht hinreichend beteiligt war. Warum war das so? Warum sind sie nur rudimentär beteiligt worden?

KPMG hat selbst gesagt, dass sie nur einen eingeschränkten Auftrag bekommen hat. Ihren Ausführungen vorhin habe ich entnommen, dass dies offensichtlich nicht so war. Ich frage mich, warum ist KPMG nicht auch hier, damit man die einmal fragen kann. Wir hören jetzt nur Ihre Version. Gab es einen eingeschränkten Auftrag, und wenn ja, warum?

Danke schön.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Junge. – Herr Behnke.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte einige Darstellungen und Bemerkungen nicht unkommentiert stehen lassen. Zu einigen Punkten wollte ich etwas sagen.

Zum einen wurde ausgeführt: laut KPMG durch diese Beauftragung der IDD alles getan – ich sage einmal mit meinen Worten –, was menschenmöglich ist. Dazu muss man aber ergänzen, es gibt laut der Homepage von KPMG ein dreigestuftes Verfahren, von dieser ersten Stufe über eine zweite, etwas ergänzende Stufe bis hin zur dritten Stufe, dieser sogenannten Tiefenrecherche. Von daher gab es auch mehr, was man hätte tun können. Das war auch bekannt. Das Finanzministerium hat ausdrücklich auf die Homepage der KPMG und darauf hingewiesen, dass es diese Möglichkeit der Tiefenrecherche gibt, und hat auch empfohlen, eine solche Tiefenrecherche durchzuführen, gegebenenfalls auch eine Wirtschaftsdetektei einzuschalten.

Was die Aussage der KPMG angeht, in das chinesische Handelsregister könnte man nur mit Zustimmung der Firma des Bieters Einsicht nehmen, dazu haben uns unsere Anwälte gesagt, jeder Anwalt kann ohne Zustimmung dort Einsicht nehmen. Im Übrigen haben wir auch eine Creditreform-Auskunft beauftragt und die gleichen Informationen bekommen, die man da hätte bekommen können. Dem stand nichts entgegen. Diese Argumentation der KPMG, das geht nicht oder macht Schwierigkeiten, können wir überhaupt nicht nachvollziehen.

Selbst wenn es so wäre, wie KPMG es dargestellt hat, hätte man auch die Zustimmung zumindest versuchen können einzuholen.

Bankbelege nicht als Fälschung erkennbar: Das hat Freshfields so zu bestimmten Bankbelegen ausgesagt, gleichwohl hat Freshfields auch gesagt, dass es bei diesen Bankbelegen Auffälligkeiten gab, die es nahegelegt hätten, bei der Bank nachzufragen. Die konnte man nicht einfach unkommentiert konsumieren. Nach meiner Erinnerung war bei der letzten Bankbestätigung, der Bank of China, ein Fehler festzustellen. Es waren falsche chinesische Schriftzeichen für Zahlen verwendet worden. Im Übrigen gab es auch noch Druckfehler.

Freshfields sagte uns auch, das sei für eine solch renommierte Bank so auffällig und ungewöhnlich, dass zwingend eine Nachfrage geboten gewesen wäre.

Ich will auch noch einmal auf die Verantwortlichkeiten zu sprechen kommen. Ich habe das gestern und vorgestern auch schon einmal ausgeführt, eine Übertragung von Verantwortung auf Berater ist schlicht nicht möglich. Ich darf zwei Sätze aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts München zitieren. Die ist zwar zum Vergaberecht ergangen, stellt aber einen vergleichbaren Sachverhalt dar und macht die Dinge sehr deutlich. Dort schreibt das Oberlandesgericht München: Es ist dem öffentlichen Auftraggeber zwar keinesfalls verwehrt, sich bei der Durchführung der Ausschreibung der Hilfe von Sachver-

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

ständigen bzw. Projektsteuerungsbüros zu bedienen, die über einen qualifizierten Sachverstand verfügen. Nicht zulässig ist es allerdings, die Verantwortung für die Vergabe an die Sachverständigen zu übertragen. Dies ist die ureigene Pflicht und Verantwortung des öffentlichen Auftraggebers. –

Das ist so ganz klar, und das gilt auch im Verkaufsprozess und in anderen Rechtsgebieten. Entscheidungsverantwortung kann ich nicht auf Berater übertragen. Das geht nur unter – ich sage einmal – sehr eingrenzenden Voraussetzungen, die der Bundesgerichtshof formuliert hat. Erste Bedingung: Ich muss sorgfältig auswählen. Daraus kann man hier sicherlich keinen Vorwurf ableiten, wenn ich eine der renommierten Firmen im Beratungsgeschäft auswähle. Manchmal kann man sich irren, aber das ist nicht von vornherein absehbar.

Was ich dann aber tun muss, ich darf keinen Rat unkommentiert konsumieren und den für bare Münze nehmen. Ich muss hier zwingend eine Plausibilisierung durchführen. Ich muss mir den Rat, der erteilt wird, den Ratschlag in manchen Fällen, genau anschauen und versuchen, ihn nachzuvollziehen. Wenn ich das nicht kann, dann liegt Verschulden vor.

Es gibt noch eine weitere Variante in dieser Rechtsprechung. Der Bundesgerichtshof sagt auch, auf eine mündliche Auskunft, auf einen mündlichen Ratschlag kann ich mich nicht abstützen, um mich zu exkulpieren, weil ich diesen mündlichen Ratschlag schlicht nicht plausibilisieren kann. Wie soll ich das tun? Das heißt, dann liegt eine objektive Pflichtwidrigkeit vor, die dann zum notwendigen Verschulden führt. Soweit zu diesem Thema.

Eine Frage war auch gewesen: Hat KPMG einen Hinweis auf weitere Nachforschungen gegeben? – Das hat KPMG nicht getan. Sie haben gesagt, wir schlagen hier alles Menschenmögliche vor.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, das Finanzministerium hat die entsprechenden Hinweise gegeben, hat dringend nahegelegt, eine Tiefenrecherche zu machen und gegebenenfalls eine Detektei einzuschalten. Diese Bedenken hat man mit der Untersuchung des Verfassungsschutzes – ich sage jetzt einmal – wegargumentiert, wobei ich gestern schon ausgeführt habe, dass die Untersuchung des Verfassungsschutzes ein untaugliches Mittel war. Der Verfassungsschutz konnte hier nur entsprechend seiner Zuständigkeiten nach dem Verfassungsschutzgesetz nachrichtendienstliche sicherheitsrelevante Erkenntnisse gewinnen. Die hat er gewonnen, hat sie der zuständigen Abteilung im Innenministerium mitgeteilt. Aber das hatte nichts mit der Prüfung Bonität, Seriosität und dergleichen zu tun. Die Prüfung erfolgte strikt entlang des Verfassungsschutzgesetzes. Dort steht nichts von Untersuchungen in Bezug auf Bonität, Seriosität und dergleichen

Auch dazu noch einmal ein Hinweis: Die IDD vom 20. April enthielt den Gesamtrisikofaktor hoch. Das muss man auch sehen. Es waren eine rote Ampel und zwei orangene Ampeln. Selbst da, wo eine grüne Ampel war, konnte ich persönlich nicht nachvollziehen, dass KPMG zu dem Ergebnis „keine Auffälligkeiten“ gekommen ist.

Ein Unternehmen, das sich als einer der größten Handelspartner in Shanghai mit einem Eigenkapital von 7 Milliarden Euro darstellt, hat beispielsweise keine Website. Dann ist zu lesen, das Unternehmen hat ein niedriges Profil in der Öffentlichkeit. Das ist schlicht nicht nachvollziehbar. Das ist auffällig.

(Herr Abg. Baldauf: Reifenprofil!)

– Ja, in Ordnung.

In der Übersendungsmail der IDD vom 20. April, die vom 22. April datiert, sagt dann KPMG auch: Nachdem die Gesellschafterumschreibung durchgeführt wurde, werden die Kollegen ihren Bericht finalisieren und damit insbesondere die in diesem Berichtsentwurf verbliebenen Unklarheiten hinsichtlich der Gesellschafterstruktur nochmals aufarbeiten. Für Rückfragen gerne zur Verfügung. –

Das waren die Punkte, die mir noch einmal wichtig waren, dass man sie zusätzlich erwähnt. Vielen Dank

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Behnke. – Herr Kollege Guth.

**Herr Abg. Guth:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Hier wird jetzt sozusagen im Kleinklein gesucht.

(Herr Abg. Baldauf: Das hätten die Besitzer vorher auch einmal gemacht!)

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

– Herr Kollege, ich will auf etwas ganz anderes hinaus. Das kann man alles machen, das ist alles in Ordnung, deshalb sitzen wir hier und deshalb haben auch der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss getagt.

Die Frage, die wir als Parlament uns stellen müssen, ist, ob sich durch ein vorzeitiges Feststellen, dass man einem Betrüger aufgesessen ist, an dem weiteren Verkaufsprozess etwas geändert hätte. Im Klartext: Hätten wir uns die letzten Monate sparen können?

Angenommen, man hätte früher festgestellt, dass SYT ein Betrüger ist, beispielsweise anhand der Bankbürgschaft oder, oder. Meine Frage an den Minister ist: Hätte sich an dem weiteren Verkaufsprozess etwas geändert? Gab es zum damaligen Zeitpunkt Alternativen? Wenn man SYT herausgeworfen hätte, hätte man jemanden gehabt, mit dem man weiter hätte verhandeln können, und hätte man somit den Verkaufsprozess früher abschließen können, oder wäre der Prozess so weiter gegangen, wie jetzt? Das ist die Frage, die wir uns als Parlament zu stellen haben, ob hier Zeit verloren gegangen ist.

Deshalb konkret die Frage: Wie waren die Alternativen? Gab es weitere seriöse Bieter, ja oder nein? Wie wäre der Verkaufsprozess eventuell weiter gegangen?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Guth. Wir haben die drei Wortmeldungen zusammengefasst, das heißt, jetzt hat die Landesregierung zur Beantwortung bzw. auf die Replik des Landesrechnungshofs die Möglichkeit zu reden. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich würde beginnen, dann würde ich Herrn Stich bitten fortzuführen.

Ich würde mit einer Fragestellung beginnen sozusagen, die den Beginn der gestrigen Sitzung noch einmal aufruft. Wir hatten gestern vereinbart, dass Punkte, die im Wortprotokoll festgehalten sind, hier nicht wiederholt werden müssen. Herr Junge, das heißt, gestern hat der Wirtschaftsminister und vorgestern – vorgestern waren Sie dabei, glaube ich – die Wirtschaftsministerin sehr ausführlich, lang und ausführlich, begründet, warum sie dieser Vorlage zugestimmt haben.

Ich will es jetzt nicht interpretieren und zusammenfassen müssen. Die Begründung, wie die Situation im Finanz- und im Wirtschaftsministerium gewürdigt und zur Entscheidungsfindung geführt wurde, ist sehr ausführlich dokumentiert, und zwar durch die Aussagen der Minister, die das aus diesen Ressorts beurteilen können. Das müsste eigentlich als Grundlage ausreichend sein, sonst muss ich interpretieren und aus der Erinnerung zusammenfassen, was Kollegen von mir gesagt haben. Ich glaube, das wäre nicht der richtige Weg.

Ob es ein eingeschränkter Auftrag war, so lautete die Frage, die direkt an mich ging, Herr Junge. Ich habe Ihnen vorhin ausführlich begründet, dass wir kein Angebot von KPMG nach einer Stufung eins, zwei oder drei, sondern ein gemischtes, speziell zugeschnittenes Angebot erhalten haben. Ich verweise insofern, um das nicht wiederholen zu müssen, auf den Bericht des Rechnungshofs, auf die Seite 11 der Zeitleistenanlage, auf der ab dem zweiten Absatz: „Für eine entsprechende IDD (...)“ eine exakte Beschreibung mit den Beratungskriterien und den Beauftragungskriterien folgt, die noch einmal sehr komprimiert, aber sehr genau zusammengefasst werden.

Es gab kein Angebot der Stufe eins oder zwei oder einen Hinweis darauf, weitergehende Prüfungen zu beauftragen. Wir haben mit einer E-Mail – darauf kann Herr Stich gleich eingehen –, die Herr Stumpf als zuständiger Abteilungsleiter an KPMG zurückgespiegelt hat, gesagt, wir beauftragen euch exakt entlang eures Angebots. Das ist jetzt meine Wortwahl, aber so steht es in der E-Mail.

Von daher gab es nicht das Angebot eines gestuften Verfahrens oder die Frage, ob wir bewusst ein Angebot eingeschränkt haben oder wir eine Einschränkung eines Angebots erkennen konnten. Nein, das ist nicht der Fall.

Zu dem Thema „Bankbelege“ vielleicht auch noch einmal der Hinweis, auf den Herr Stich eingehen wird. Lieber Herr Behnke, Herr Wissing hat gestern auf die Pflichten eines Rechtsanwalts, einer Rechtsanwaltskanzlei, Auskrönung von Freshfields, die für SYT tätig waren, in der Vorlage an uns hingewiesen. Das fand ich eine interessante Bemerkung.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Zu der zentral an mich gerichteten Frage, so habe ich an keiner Stelle, in keiner Redezeit im letzten Sommer gesagt, die Verantwortung dafür, dass das schiefgegangen ist, liegt bei KPMG, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Die Verantwortung liegt bei mir. Die Entscheidungen werden von der Politik getroffen. Eine Ministerratsvorlage entscheidet ein Kabinett. Die Ministerratsvorlage ist in meiner Verantwortung vorgelegt worden. Die wird nicht von KPMG entschieden.

Dass die Berater die Ministerratsvorlage mit uns abstimmen, weil sie ein starkes Detailwissen haben, das hat man an Ihren Hinweisen gestern gesehen – lieber Herr Behnke, dafür bin ich schon einmal dankbar –, als Sie sagten, KPMG hat gebeten, die oder die Formulierung aus dem Entwurfsstadium der Ministerratsvorlage herauszunehmen, also keine Verantwortung auf Berater.

Es geht um die Frage, wie man im Nachhinein weiß, wie die eine oder andere Handlung oder Untersuchung hätte besser sein können. Lieber Herr Kollege Guth, eine frühere Feststellung wäre mir auch sehr lieb gewesen, dann hätten wir in einem noch früheren Stadium das Verfahren abgebrochen, selbstverständlich, hätten wir diese Hinweise gehabt.

Eines will ich in Anspruch nehmen. Wir haben in den Vertragswerken Sicherungsmechanismen eingebaut, die am Schluss alle gegriffen haben. Wir konnten abrechnen, ohne dass es zu einem Übergang der Verfügungsgewalt etc. an SYT gekommen ist. Das ist sehr wichtig.

Zu der Frage, hätte man dann – vielleicht ist das der Hintergrund der Fragen – zu dem Zeitpunkt mit Bieter zwei oder drei weiter arbeiten können, gibt es eine sehr ausführliche Beurteilung in der Ministerratsvorlage „Auswahl des Käufers“, wo auf Seite 17 auf Bieter eins, Bieter zwei und Bieter drei eingegangen wird und bei Bieter zwei und drei noch einmal sehr detailliert – das ist nie bestritten worden – dargestellt wird, warum die zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht in der Nähe eines zuschlagreifen Angebots gewesen sind.

Ich habe das die Tage schon einmal gesagt, ich bin ziemlich sicher, in den Medien gelesen zu haben, dass Herr Englert im weiteren Verfahren geäußert hat, es wäre damals aus seiner Sicht schade und ein Fehler gewesen, dass man noch nicht so weit gewesen war.

Mit dem neuen Verfahren haben wir eine Partnerschaft für den Hahn organisieren können. Ich denke, das, worauf die Menschen ganz besonders intensiv achten – das spiegeln die zahlreichen Rückmeldungen wider, die ich in diesen Tagen bekomme –, ist die Frage: Im Schwerpunkt nach hinten diskutieren oder nach vorne schauen? Für Politiker und Ausschüsse ist beides enorm wichtig, aber ich nehme für mich in Anspruch, der Blick nach vorn scheint mir einer zu sein, der für den Hunsrück sehr viele Chancen entwickeln lässt. Das ist dort für die Menschen zentral wichtig.

Wenn ich dann an Herrn Stich weitergeben dürfte.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herr Staatssekretär Stich, bitte.

**Herr Staatssekretär Stich:** Vielen Dank. Ich will auf eine ganze Reihe von Punkten noch einmal eingehen, die der Rechnungshofpräsident zu Recht genannt hat. Sie sind an vielen Stellen richtig, aber ich möchte doch einiges kommentieren.

Herr Behnke, Sie haben zu Recht gesagt, dass KPMG drei Stufen anbietet. Es war damals aber nicht so, dass wir von KPMG zum damaligen Zeitpunkt darauf hingewiesen worden sind, dass es ein Portfolio gebe, sondern KPMG hat uns von vornherein den Vorschlag gemacht, dass man vor dem Hintergrund der Problematik dieses Verfahrens, dass es eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit hat, weil es sich um einen Flughafen handelt, uns genau dieses sehr umfassend umschriebene Angebot unterbreitet und das als geeignet hält, um eine entsprechende Recherche durchzuführen.

Ich glaube, ich habe das schon einmal am Dienstag sehr umfangreich dargestellt, dass es nicht, so wie es oft im Vorfeld berichtet worden ist, die untersten Stufe einer von KPMG angebotenen IDD ist, sondern KPMG bietet hier drei Stufen an, die aufeinander aufbauen. Die Fakten der untersten Stufe enthalten gewisse Grundprüfungen. Dann gibt es eine Recherchestufe zwei, die von KPMG als extensive Recherche bezeichnet wird. Bei der extensiven Recherche gibt es vier Punkte. Darin ist unter anderem die intensive Recherche im Internet, Medien und Presse – ich bitte, sich diese Begriffe zu merken – und

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

zum zweiten die Recherche in allen rechtlich zulässig verfügbaren Registern, Beispiel nach Gerichtsverfahren, enthalten.

Jetzt schaue ich mir unser Angebot an, was sie dort stehen haben. Da ist die intensive Recherche im Internet, Medien und Presse und in öffentlich zugänglichen und rechtmäßig einsehbaren Registern, zum Beispiel nach Gerichtsverfahren, enthalten. Das heißt, Sie können diese scharfe Trennung, die auf der Homepage der KPMG genannt ist, hier nicht anführen. Wir haben in unserem Angebot ganz wesentliche Elemente einer sogenannten extensiven Recherche von KPMG mit angeboten bekommen und angebotsmäßig beauftragt. Von daher ist es nicht so, dass wir eine eingeschränkte Basisrecherche beauftragt hätten, sondern nach dem speziell für uns zusammengeschnittenen Paket der KPMG eine IDD, die wesentliche Elemente der sogenannten extensiven Recherche beinhaltet, durchzuführen. Das muss man immer sehen.

Wenn man auf die Homepage der KPMG geht, ist nachzulesen, die Tiefenrecherche geht wesentlich mehr in das allgemeine Wirtschaftsumfeld und hat nach meinem Verständnis – einfach mal ex post betrachtet – andere Stoßrichtungen.

(Herr Abg. Licht: Alles Wiederholungen!)

Noch einmal möchte ich festhalten, wir sind im Wesentlichen bei Stufe zwei in der extensiven Recherche mit unserem Angebot und mit dem, was wir beauftragt haben

Herr Behnke hat diesen Aspekt zu Recht eingeführt. Wenn es um die Frage der Wirtschaftsauskunftei, Wirtschaftsdetektei geht, hatten wir schon im ursprünglichen Angebot einen entsprechenden Hinweis von KPMG. Sie haben sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und uns im Angebot schon geschrieben, in China ist eine Einsichtnahme in das Handelsregister und die Auskunft über Bilanzinformationen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Gesellschaft möglich. Unabhängige Wirtschaftsauskunfteien können daher keine verlässliche Angabe zur Bonität chinesischer Gesellschaften geben. Das erklärt dann auch im Weiteren die entsprechenden Bemerkungen in der Ministerratsvorlage.

Gefragt worden ist nach dem Finanzierungsbeleg der Bank of China, der Bankbestätigung. Das Freshfields-Gutachten sagt erst einmal, es ist nicht sofort als Fälschung zu erkennen. Es gibt Hinweise, das ist vollkommen klar. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir mehrere Monate gebraucht haben, um eine schriftliche Bestätigung der Bank of China über den Diplomatischen Dienst zu bekommen, dass es sich hierbei um eine Fälschung handelt. Wir haben in einer ersten Stufe gar keine Auskunft bekommen. Dann habe ich das Auswärtige Amt noch einmal angeschrieben. Dann haben wir über das Generalkonsulat den Hinweis bekommen, nach mündlicher Auskunft der Bank ist es eine Fälschung. Erst, nachdem wir noch einmal geschrieben und gesagt haben, wir brauchen eine schriftliche Bestätigung, haben wir nach vielen Monaten – ich will jetzt nicht sagen, ob es sieben oder acht Monate waren – letztlich nach drei Anläufen eine Bestätigung der Bank of China bekommen, dass es sich bei diesem Beleg um eine Fälschung handelt.

Ich möchte das im Kontext erwähnen, um zu zeigen, dass es so einfach doch nicht ist, endgültig gesagt zu bekommen, hierbei handelt es sich um eine Fälschung. Bei dem Besuch damals in China, als ich selbst vor Ort bei der Bank of China war, hat die zuständige Filialeiterin/der zuständige Filialeiter damals ganz klar gesagt, sie geben uns hierzu keine schriftliche Auskunft. Wir sollten uns bitte an die Zentrale wenden, was wir in der Folgezeit gemacht haben. Das sollte man in dem Kontext immer berücksichtigen, wenn man die Frage diskutiert, ist das relativ einfach zu erkennen und nachvollziehbar gewesen, dass es sich um eine Fälschung handelt.

Dann zu der Frage der Beraterverantwortung des Landes. Ich will nicht, dass der Eindruck entsteht, wir wollten uns mit einem zweistufigen Verfahren, das auf der einen Seite erst einmal von KPMG betrieben wurde und in das es erst dann zu einem Einstieg des Landes kam, der Verantwortung entziehen. Es war umgekehrt sogar so, nachdem drei Berater ausgewählt waren – es hat sich um eine Abschichtung gehandelt; für den Abschichtungsprozess haben wir KPMG gesehen –, sind wir in der dritten Verhandlungsphase sehr stark eingestiegen. Das ist schon mehrfach beschrieben worden. Zunächst hat auf Ebene der Fachbeamten, dann aber auch auf Ebene der Staatssekretäre eine Teilnahme an den Vertragsverhandlungen stattgefunden, sodass man unmittelbaren Kontakt hatte. Wir haben dann den Vertragstext selbst mit diskutiert.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Ich glaube, das zeigt deutlich, dass wir in der Phase keine Verantwortung delegieren wollten. Vielmehr war von vornherein die Idee zu sagen – gelernt aus früheren Berichten des Rechnungshofs –, diese Abstufung, die zu einer ersten Abschichtung von Beratern führt, soll ohne eine Einflussnahme des Landes gemacht werden. Erst dann steigen wir mit einer entsprechenden Verantwortung ein.

Was mündliche Auskünfte oder überhaupt einen Verlass auf den Ratschlag von Beratern angeht, so will ich nur eines anmerken: Die Urteile, die Sie angesprochen haben, kenne ich. Die Urteile haben eine klassische Beratersituation zum Gegenstand. Inwieweit die auf die Beteiligung von Anwaltskanzleien anzuwenden sind, da setze ich zumindest einmal ein Fragezeichen. Anwälte haben auch noch andere Verpflichtungen. Nach meiner Kenntnis – meine Justizzeit ist schon ein bisschen länger her – ist es zumindest so, dass, wenn Anwälte durchgreifende oder generelle Bedenken haben, sie diese ihren Mandanten schriftlich mitzuteilen haben. Ich glaube, das ergibt sich nicht nur aus Landesrecht. Wir haben einige Anwälte anwesend.

Dann noch einmal zum Verfassungsschutz. Ich habe das gestern schon einmal gesagt. Die Prüfung des Verfassungsschutzes war niemals so gedacht, dass wir damit wirtschaftliche Fragen klären wollten. Er sollte die nachrichtendienstlichen Fragen in eigener Verantwortlichkeit klären, so wie wir das immer machen.

Zum Abschluss möchte ich bezüglich der IDD vom 20. April auf eines eingehen: Herr Behnke hat aus dem Text der Übersendungsmail zitiert. Ich möchte auch noch zwei andere Passagen zitieren, die nicht allzu lang sind. Der übersendende Bearbeiter schreibt uns: Wie Sie dem Bericht entnehmen können, wurden zu den Personen keine materiellen Auffälligkeiten festgestellt – Pünktchen, Pünktchen, Pünktchen – Dann geht es um die Namensgleichheit: Nach Aussage der lokalen Kollegen ist eine entsprechende Namensgleichheit nicht ungewöhnlich. Ferner können Sie dem Bericht entnehmen, dass hinsichtlich der Shareholderstruktur des Unternehmens weiterhin die bereits bekannten Unstimmigkeiten hinsichtlich der Angaben des Mandanten und dem offiziellen Registerauszug bestehen. Dies hatten wir so erwartet, da die Umschreibung der Eigentümerstruktur auf Herrn Wang und Herrn Chao erst nach Freigabe durch Sie erfolgt. Deswegen bitten wir Sie, die Freigabe kurzfristig zu erteilen. – Das wollte ich nur noch einmal der Vollständigkeit halber darstellen, damit man sieht, wie im Prinzip der Gesamtduktus der Mail war, sodass Sie sehen, warum wir nicht geglaubt haben, noch Nachfragen stellen zu müssen.

Vielen Dank.

(Herr Abg. Bracht: Es kommen aber bestimmt noch die Antworten auf die konkreten Fragen von Herrn Licht?)

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank. Wir haben eingangs davon gesprochen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss bereits getagt haben. Es ist verschiedentlich angesprochen worden, dass es auch aufgrund der Wortprotokolle nicht notwendig ist, alles in dieser komplexen Angelegenheit noch einmal zu wiederholen. Kenntnis darüber habe eigentlich nur diejenigen richtig, die in allen Sitzungen dabei waren – ich selbst bin das erste Mal dabei –, und ich möchte an sie appellieren, dass wir nicht noch alles ein zweites oder drittes Mal in aller Vollständigkeit mit aufnehmen. Es geht vielmehr darum, neue Punkte anzusprechen.

Ich habe jetzt eine sehr umfangreiche, weitere Rednerliste. Ich gehe sie einmal durch: Herr Baldauf, Herr Licht, dann Frau Brück. Dann habe ich Herrn Schweitzer, Frau Blatzheim-Roegler, dann noch einmal Herrn Licht – so habe ich das vorhin verstanden –, Herrn Guth, Herrn Junge und Herrn Behnke wieder. Wir fahren in dieser Reihenfolge fort. – Herr Baldauf, Sie haben das Wort.

**Herr Abg. Baldauf:** Vielen Dank. Wenn Sie schon davon sprechen, dass auch Anwälte anwesend sind, darf einer dieser Anwälte sagen, eine solche Auskunft bei der Creditreform oder in Handelsregistern kostet weniger als 100 Euro. Herr Behnke hat es angesprochen. Man muss nur einmal sehen, wie viel Aufwand damit verbunden ist.

Ich habe zwei Fragen. Die erste ist: Bitte führen Sie aus, welche eigenen Plausibilisierungen Sie auf der Grundlage des Urteils des Oberlandesgerichts München, das Herr Behnke gerade berechtigterweise zitiert hat, unternommen haben.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Herr Staatssekretär, zu der zweiten Frage kommend: Das war jetzt ganz spannend. Da springt am 30. Mai 2016 frühmorgens wie Kai aus der Kiste ein Telefonat von Ihnen mit der KPMG, zu dem Herr Behnke ausführt, das hätte schriftlich festgehalten werden müssen, aber Sie haben sich noch einmal mündlich bei der KPMG versichert, dass alles seinen rechten Gang nehmen würde. Würden Sie bitte so lieb sein, uns den Namen dessen, mit dem Sie telefoniert haben, zu nennen? Sind Sie auch bereit, dass der zu diesem Telefonat hier im Ausschuss Stellung nimmt?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Danke schön, Herr Baldauf. – Herr Kollege Licht.

**Herr Abg. Licht:** Gibt es vonseiten des Innenministeriums oder von Ihnen – Sie sagten, Sie hätten die Telefongespräche geführt – Gesprächsnotizen, Herr Stich? Wenn nicht, warum nicht?

Ich frage in diesem Zusammenhang Herrn Behnke: Ist Ihnen in der Gesamtrecherche in den Besprechungen mit KPMG zu diesem Vorgang eine Gesprächsnotiz, ein Sachverhalt oder wie auch immer vorgelegt worden?

Ich komme zum zweiten Komplex, den ich fragen möchte. Herr Minister, Sie haben von gestern berichtet, dass der Wirtschaftsminister sehr ausführlich auf den Besprechungstermin 23. Mai eingegangen ist. An diesem 23. Mai ging es laut Minister Wissing vor allen Dingen um Beihilfefragen. In der Ministerratsvorlage, Seiten 16 und 17, ist enthalten: „Alle drei Angebote (...). Sie erfüllen zudem formal die Regularien der Europäischen Kommission eines positiven Kaufpreises und der Obergrenze der Betriebsbeihilfen sowie die weiteren in den Prozessbriefen beschriebenen Angebotsvoraussetzungen.“ Dann heißt es unter „2.2 Auswahl des Käufers“ weiter: „Die finale Verhandlungsrunde umfasste dabei nicht nur die Verhandlungen des Kaufvertrages auf Basis der eingereichten Kommentierungen seitens der Bieter, sondern auch die Konkretisierung des Business Plans, welcher als Grundlage für die Genehmigungen der Betriebsbeihilfen durch die Europäische Kommission dient.“ Im nächsten Absatz heißt es: „Auch wurde durch einen weiteren externen Berater des Bieters ein umfangreiches Business Konzept erstellt, das insbesondere weitreichende Details zur zukünftigen strategischen Ausrichtung des Flughafens und zur Berechnung der benötigten Beihilfen enthält.“

Nun berichtete uns gestern Herr Wissing, dass er keinen Businessplan hätte einsehen können, es keinen Businessplan gab, der im Rahmen der Beihilfe eine besondere Rolle spielt. Dass am 23. offensichtlich entgegen der gestrigen Aussage von Herrn Wissing alles erledigt war, bestätigt eine Mail vom 25. Mai aus dem Wirtschaftsministerium. Dort heißt es dann: Aufgrund der anstehenden Entscheidung sei keine Zeit mehr, eigenständige Prüfungen vorzunehmen. Man gehe aber davon aus, dass alle Unterlagen sorgfältig geprüft worden seien. – Herr Behnke, Sie haben es gestern wörtlich zitiert, und ich möchte dieses Zitat jetzt noch einmal vortragen und Sie bitten, uns den gesamten Vermerk, den Sie gestern im zweiten noch einmal ergänzt haben, noch einmal vorzutragen, damit der Zusammenhang klar wird, wie diese Ministerratsvorlage insgesamt zu betrachten ist.

Dort heißt es dann in dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums an das Innenministerium: „Wir wären Ihnen darüber hinaus auch vor dem Hintergrund der Anregung des Finanzministeriums zu weitergehenden Recherchen für eine Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung des wirtschaftlichen und finanziellen Hintergrundes der Investoren und genannten Partnerunternehmen dankbar.“

Die Ministerratsvorlage, die am 18. Mai erstellt und am 30. Mai unverändert im Ministerrat vorgelegt wurde, enthält nirgendwo schriftliche Dokumente, dass auf all diese Fragen eingegangen worden sei und sie ausgeräumt worden seien. Herr Minister, Sie haben mündlich – so wie gesagt wurde – vorgelesen. Es gibt dazu einen Vermerk oder einen Sprechvermerk. Herr Behnke, Sie haben ihn erwähnt. Würden Sie noch einmal erläutern, was Sie an Veränderungen am 30. dann vorgetragen haben und was schriftlich festgehalten wurde?

Noch eine letzte Frage: In dieser Ministerratsvorlage wird unter anderem auch auf mehreren Seiten inhaltlich Stellung zur SYT bezogen und ihr Konzept auf mehreren Seiten begründet. Ich trage auch hier wörtlich vor: „Im Rahmen der Strategie hat sich der Käufer folgende Ziele gesetzt, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen:

- Verdoppelung der Passagierkapazität“ – das sind dann Pi mal Daumen fünf Millionen, das wären ca. 7.000 täglich mit wie vielen Flugzeugen, zu denen keine Flugrechte recherchiert vorliegen –



**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

- „Ausweitung der Fracht-Kapazität auf 1,2 Mio. Tonnen pro Jahr“ – ich habe es schon einmal erwähnt, dass ist die Größe des Flughafens JFK New York, das ist die Größe des Flughafens von Chicago, das ist die Größe des Flughafens von Bangkok –

„Zur Erreichung“ – so heißt es dort wörtlich weiter; ich zitiere wieder – „der vorgenannten Ziele“ – neben anderen, die dort noch genannt worden sind – „stehen dem Käufer wichtige strategische Partner zur Seite.“

Können Sie uns Belege vorlegen, die dies erhärten?

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Licht. – Frau Kollegin Brück.

**Frau Abg. Brück:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass die Stimmung in der Region um den Flughafen Hahn nach dem Verkauf der Geschäftsanteile jetzt im zweiten Verfahren an die HNA durchaus in die positive optimistische Richtung läuft, auch nach den Nachrichten, die man nach dem Verkauf der Geschäftsanteile an die HNA von der regionalen Wirtschaft hört. Der Blick ist nach vorn gewandt, was die Menschen und die Firmen in der Region anbelangt.

Ich habe Sie vorhin auch so verstanden auf die Frage von Herrn Kollegen Guth, ob es einen realistischen anderen Partner im ersten Verkaufsverfahren gegeben hat, dass dies nicht der Fall gewesen ist und das zweite Verfahren sowieso hätte aufgesetzt werden müssen, wenn das Verfahren mit der SYT auch aus anderen Gründen vorher gescheitert wäre. Deshalb frage ich jetzt – ich glaube das ist das, was die Menschen interessiert –: Ist dem Land überhaupt ein Schaden durch dieses Scheitern entstanden? Wenn ja, welcher Schaden ist dem Land entstanden?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Frau Brück. Ich erteile der Landesregierung das Wort. – Herr Minister Lewentz.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich will zunächst von hinten beginnend sagen, das zweite Verfahren – ich will das noch einmal sagen – hätte aufgesetzt werden müssen. Wir haben das in der Ministerratsvorlage zum Ausdruck gebracht. Bieter Nummer zwei und Nummer drei waren zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, ein vollständiges Angebot, wie gefordert, vorzulegen. Sie waren ziemlich weit davon entfernt.

Als Schaden ist sicherlich der Imageschaden zu nennen, ganz ohne Zweifel. Wir haben eine Vereinbarung mit KPMG, über die wir das Parlament in der vertraulichen Sitzung unterrichtet haben. Der allergrößte Teil der Beraterkosten wäre sowieso angefallen, waren notwendig. Das ist in vielfacher Weise bestätigt worden. Die ersten Stufen ab 2012 sind von KPMG zur vollsten Zufriedenheit von uns erledigt worden. Von daher bleibt es bei dem von mir beschriebenen, wenn überhaupt, Schadenumfang, im Besonderen im Bereich Imageschaden.

Herr Baldauf, welche eigenen Plausibilisierungen haben wir durchgeführt? Herr Stich wird Ihnen gleich noch einmal erläutern, wie intensiv die Beratungen untereinander bei uns im Haus und mit der KPMG waren. Das waren Plausibilisierungsberatungen, ob man den Dingen, die uns empfohlen wurden, zu dem Zeitpunkt folgen konnte.

Zum 30. Mai, zu der Frage Gesprächsnotiz etc. hat Herr Stich schon einiges ausgeführt. Er kann es gern noch einmal wiederholen.

Sie haben darauf hingewiesen, es gab einen weiteren externen Berater des Unternehmens, der den Businessplan erstellt hat. Zu dem Brief – es war keine Mail; nach meiner Kenntnis war es ein Brief – vom 25. Mai hat Herr Wissing gestern sehr ausführlich aus Sicht des Wirtschaftsministeriums die Dinge dargestellt. Das ist der Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministeriums. Er hat sehr genau dargestellt, wie die weiteren Folgen, die weiteren Entscheidungsprozesse bei ihm gelaufen sind.

(Herr Abg. Licht: Er hatte dargestellt, warum er keinen Businessplan gesehen hat!)

– Das haben Sie ihn gestern gefragt.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Zu dem mündlichen Vortrag, was ich als mündliche Ergänzung zu der sehr umfangreichen Ministerratsvorlage vorgetragen habe, so will ich die wichtigsten Punkte noch einmal erwähnen. Erstens: Ergebnis der finalen Verhandlungsrunde, Bezug auf den Kaufpreis und die vom Land zu erbringenden Gegenleistungen, zweitens: vertragliche Regelungen im Zusammenhang mit der von FFHG gegründeten Tochtergesellschaft Jet Fuel Hahn, drittens: Abstimmungsfragen in Bezug auf den hessischen Mitgesellschafter, viertens: grundstücksrechtliche Detailregelungen in den Formulierungen des Anteilskaufvertrags hinsichtlich zweier Grundstücke der ehemaligen Bundesstraße 327, fünftens: Konkretisierung von Vollzugsbedingungen des Anteilskaufvertrags, sechstens: Zentralen Gegenstand meiner Ausführungen bildete die neuen SYT-Gesellschaft, auch basierend auf den Gesprächen, die ich zuvor mit Herrn Staatssekretär Stich hatte, der in der Staatssekretärskonferenz vorgetragen hatte. Weiterhin habe ich darüber informiert, dass zwischenzeitlich die chinesische Handelsregistereintragung nebst der Legal Opinion einer chinesischen Großkanzlei KPMG vorgelegt wurde.

Ich möchte gern noch einmal ein Beispiel von Ihnen zu der Frachtonnage aufgreifen. Es gab zum Beispiel das Schreiben des Präsidenten der Frachtflugsparte, die angekündigt hat, sie könnte sich vorstellen, ein neues Engagement auf dem Hahn zu übernehmen. Sie haben zu Recht gesagt, die Frachtflugkapazität soll so auf 1,2 Million Tonnen pro Jahr gesteigert werden. Ausweislich der uns vorliegenden Planung sollte der tatsächliche Frachtumschlag bis zum Jahr 2017 auf 252.000 Tonnen pro Jahr und bis zum Jahr 2024

(Herr Abg. Licht: Das stand aber nicht in der Ministerratsvorlage!)

– das wissen wir ja – auf bis zu 348.000 Tonnen pro Jahr gesteigert werden. Diese Planung liegt für das Jahr 2017 – ich will es noch einmal sagen, damit man es einschätzen kann – unter der am Frachtflughafen Hahn tatsächlich umgeschlagenen Luftfracht im Jahr 2011 von 280.000 Tonnen.

Sie wissen, dass die Kommission diese Businessplanung durchaus als Grundlage für die Notifizierung akzeptiert hat. Es ist nicht so, dass diese Wertung, die Sie angeführt haben, immer so zwingend gewesen ist. – Herr Stich.

**Herr Staatssekretär Stich:** Herr Abgeordneter Baldauf, ich würde genau an der Stelle gern ergänzend ausführen, weil Sie vorhin gefragt haben: Wie haben Sie plausibilisiert? Wir haben in der Phase, in der wir in die Verhandlungen eingestiegen sind, sehr intensiv daran teilgenommen. Bei den Vertragsverhandlungen und dem Beginn der Geschichte hat es eine Vorstellung der Businessplanung durch den Erwerber gegeben. Herr Dr. Chou war selbst da, hat dazu Rede und Antwort gestanden und wesentliche Eckpunkte vorgetragen.

Sie müssen an dieser Stelle immer eines berücksichtigen, was auch Gegenstand vieler Ausschussbefassungen jetzt auch im letzten Verfahren war, dass wir in der Zwischenzeit alle das verstanden haben, was damals Grundlage war. Der Businessplan, der hier eingereicht wird, ist kein Wirtschaftsplan. Der Businessplan ist ein Plan, der Grundlage für eine Notifizierung der Betriebsbeihilfen der Kommission ist. Die Sachverständigen, die bei der Anhörung zum Hahngesetz dabei waren, haben das sehr umfangreich beschrieben, dass das kein Wirtschaftsplan im klassischen Sinne ist, wie wir ihn kennen, sondern ein Businessplan, der schlichtweg der Notifizierung der Betriebsbeihilfen durch die Kommission dient und dementsprechend diesen beihilferechtlichen Regularien folgt.

Daraus erklärt sich dann auch, dass man, wenn die einen oder anderen Sachen, wie Best Case und Worst Case, eventuell dann in ranges liegen, wo man dann sagt, das ist jetzt aber ambitioniert, was dann gemacht wird, vor dem Hintergrund sagt, gut, das ist nicht der klassische Wirtschaftsplan, sondern ein Plan, der für die Kommission plausibel sein muss. Das war für mich deswegen plausibel, weil die Kommission diesen Plan durch die Berater vorgelegt bekommen und zu erkennen gegeben hat, dass der Plan dem Grundsatz nach für die Notifizierung von Betriebsbeihilfen geeignet ist.

Deshalb glaube ich, haben wir schon in vielen Punkten das gemacht, was wir aus damaliger Sicht, so wie wir es verstanden haben, als notwendige Plausibilisierung vornehmen mussten.

(Herr Abg. Baldauf: Jetzt kommen Sie zu der Frage der Plausibilisierung der Gesellschafter!)

Ich möchte das noch einmal sagen, damit es nicht so klingt, wir haben einfach Berater laufen lassen, sondern wir haben intensiv nachgefragt und in dem Zusammenhang nicht nur viele Fragen gestellt,

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

sondern auch den Schriftverkehr mit der Kommission nachverfolgt, der diese Fragen betroffen hat. Es ging nicht allein darum, es ging auch um die ganzen Vertragsverhandlungen. Der Vertrag wurde von uns intensiv mit verhandelt. Deshalb kann man für diese Phase definitiv nicht sagen, dass wir uns damals keine Mühe gegeben hätten, an der Plausibilisierung teilzunehmen.

Was das Gespräch am 30. angeht, so haben Sie gefragt, wie das war. Wir haben uns, gerade weil wir so intensiv verhandelt haben, in der entscheidenden Phase täglich, teilweise sogar mehrmals mit der Beratungsgesellschaft abgestimmt. Das war eine sehr intensive Zusammenarbeit. Es war de facto gesehen so, dass wesentliche Punkte per E-Mail ausgetauscht wurden. Es gab auch große Telefonkonferenzen, an denen ein großer Teil seitens des Landes, seitens der Berater teilgenommen hatte. Wenn es zu den E-Mails Fragen gab, gab es Einzelgespräche. Es war damals Standard, dass man zu den Punkten kurz telefoniert hat. Herr Minister hat es ausgeführt, es war damals zu der Phase eigentlich eine sehr gute Zusammenarbeit, die in dem Punkt auch als vertrauensvoll bezeichnet werden kann.

Deswegen haben wir auch nicht zu jedem Telefongespräch Gesprächsnotizen geführt, weil es einfach eine Masse war, sondern im Endeffekt wurden die Telefonkonferenzen von KPMG zusammengefasst. Was die Geschichte 30./31. angeht, so hatten wir am 31. ein größeres Treffen. Anschließend haben wir zusammengefasst, dass die beiden Fachbeamten, mit denen ich da war, und ich nachgefragt haben – ich kann das vorlesen –: KPMG bestätigte ausdrücklich auf Nachfrage von Herrn Stich – das war der 31., das gemeinsame Treffen –, dass dem Vertragsschluss keine Hindernisse entgegenstehen. –

Für den 30. kann ich sagen, das war nach meiner Kenntnis ein Telefonat. Das haben wir bisher nicht eingeführt, weil es nicht dokumentiert ist. Ich habe diese Erinnerung, dass ich morgens nach dieser Mail telefoniert habe. Wenn Sie mich jetzt nach dem Namen fragen, dann muss ich nach der Zeit sagen, das wird einer der beiden Partner gewesen sein. Ob das jetzt Herr Dr. Jennert oder Herr Dr. Wagner war, kann ich nicht mehr genau sagen. Wir haben es deswegen nicht eingeführt, weil wir dieses Telefonat nicht dokumentiert haben.

Wir haben gerade gegenüber dem Rechnungshof, wenn wir Stellung genommen haben, Wert darauf gelegt, dass wir auf Mail- und internen Schriftverkehr Bezug nehmen, weil wir das nachvollziehbar belegen können. Daran war uns im Rahmen der Stellungnahmen sehr gelegen.

(Herr Abg. Baldauf: Aber Sie könnten herausfinden, wer mit Ihnen telefoniert hat? Das ist ein wichtiges Telefonat am 30. Mai!)

– Wie soll ich das heute noch machen, nachdem, wie ich vorhin gesagt habe,

(Herr Abg. Baldauf: Indem Sie bei KPMG anfragen! Dann können Sie das beantworten!)

KPMG schon in Abrede gestellt hat – das hat Herr Behnke schon mehrfach ausgeführt –, dass dieses Gespräch, das wir am 31. dokumentiert haben, geführt worden sei.

(Herr Abg. Baldauf: Sehen Sie! Das ist das Problem!)

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Dann brauchen wir auch niemanden zu fragen. Da jetzt Fragen an Herrn Behnke gestellt worden sind von Herrn Licht, haben Sie zu diesen beiden Fragen, die gestellt wurden, das Wort, Herr Behnke. Ihre Wortmeldung habe ich für später notiert.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Das war jetzt eine ganze Reihe von Punkten, zu denen ich gerne etwas sagen würde, aber Sie sagen, ich soll mich jetzt auf die Frage von Herrn Licht beschränken.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Zuerst kommen jetzt die Fragen von Herrn Licht, ansonsten habe ich Sie für die übernächste Runde auf der Rednerliste stehen.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Herr Licht, Sie korrigiere mich bitte, die erste Frage lautete: Kennt der Rechnungshof Notizen über dieses Gespräch am 30. Mai? Wir haben ausgeführt, dass es darüber keine Dokumentation gibt. Es gibt keinen Aktenvermerk oder sonst irgendein schriftliches Dokument in Bezug auf dieses Telefonat. Das kann ich verneinen.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Vielleicht noch eine Ergänzung zu dem Telefonat am 30. Mai. Wir haben versucht, soweit uns Unterlagen vorliegen, nachzuvollziehen, ob es ein solches Telefonat gegeben hat. Teilweise hat KPMG sehr detaillierte Rechnungen erstellt. Dort steht dann – was weiß ich –: Besprechung am 27. August von 13 bis 14:00 Uhr, Telefonat mit Herrn Staatssekretär oder mit wem auch immer. Für dieses bestimmte Datum gibt es keine Rechnung. Das ist jetzt kein Beweis oder sonst etwas, aber jedenfalls für diesen Tag konnten wir nicht erkennen, dass irgendetwas in Rechnung gestellt worden ist. Das hat nichts zu sagen, aber nur zur vollständigen Beantwortung Ihrer Frage. Es gibt keine Dokumente direkter Natur.

(Herr Abg. Licht: In der Regel hat KPMG Telefonate mit in Rechnung gestellt?)

– In sehr vielen Begründungen zu der Rechnung sind auch Telefonate, Telefonkonferenzen dargestellt, aufgezählt und niedergeschrieben worden, aber nicht an diesem Tag. Mehr nachzuvollziehen, war uns nicht möglich. Ich weiß nicht, ob es noch Telefonlisten von diesem Tag gibt oder was da möglich ist. Auf jeden Fall war es mit unseren Mitteln nicht aufklärbar.

Dann war die Rede von einem Vermerk über Gespräche am 31. Mai. Dazu gibt es Dokumente im Innenministerium, einen internen Vermerk. Allerdings muss man dazu sagen, der datiert aus dem Juli, nicht aus dem Mai.

(Herr Abg. Brandl: Oh! Aha!)

Die anderen Fragen, die Sie hatten, richteten sich an Herrn Lewentz. Dann war noch die Frage nach den Belegen über wichtige strategische Partner, so wie das von SYT vorgelegen hat. Das haben wir aber in unseren gutachtlichen Äußerungen ausgeführt, es gab nur diese – ich sage jetzt einmal – sogenannten Comfort Letter, die offensichtlich bestellt waren, die vager gar nicht abgefasst sein können. Das war unverbindlich, und unverbindlich ist schon hochtrabend.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank, Herr Behnke.

**Herr Abg. Licht:** Es geht um die Fragen. Herr Behnke hatte gebeten, sie zu präzisieren. Ich hatte noch zwei Fragen gestellt, auf die Herr Behnke jetzt nicht geantwortet hat. Einmal war das der mündliche Vortrag von Herrn Lewentz, zu dem es einen Sprechvermerk gab, haben Sie berichtet. Ich hatte gefragt, ob in diesem Sprechvermerk die wesentlichen Änderungen, die immer angesprochen worden sind, beinhaltet waren bzw. ob Sie zu diesem Sprechvermerk noch Ergänzungen haben.

Das zweite, worum ich Sie noch gebeten habe, war, wir hatten gestern die Diskussion zu diesem 23. und zu diesem Schreiben des Wirtschaftsministeriums an das Innenministerium vom 25., aus dem ich vorhin zitiert habe und Sie gestern zitiert haben. Gestern haben Sie den Vermerk auf meine Frage hin noch einmal komplettiert. Ich würde Sie bitten, uns den kompletten Vermerk, weil er zum Gesamtbild passt, hier vorzutragen.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Ich habe kein Problem, wenn er noch einmal vorgetragen wird, aber ich möchte einfach noch einmal wiederholen, wir haben uns eigentlich darauf verständigt, dass das, was im Wortprotokoll steht, nicht noch einmal debattiert werden muss. Aber ich lasse den Vermerk, weil er möglicherweise für Sie so elementar ist, ausnahmsweise zu, aber ansonsten sollten wir uns auf neue Punkte verständigen.

(Herr Abg. Licht: Das war gestern nicht vollständig!)

– Herr Behnke, sind Sie in der Lage, das noch zu beantworten oder wollen wir Herrn Lewentz – er hat sich sowieso zu Wort gemeldet – noch dazwischen nehmen?

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Man versucht immer, möglichst die Dinge einzustecken, die man zu gebrauchen glaubt. Aber alles habe ich auch nicht dabei. Aber es steht im Wortprotokoll von gestern. Ich habe es gestern wortwörtlich zitiert.

In dem von Ihnen angesprochenen Hausleitungsvermerk vom Wirtschaftsministerium hat sich das Wirtschaftsministerium darüber beschwert, dass es vom Innenministerium nicht eingebunden, nur punktuell eingebunden wurde, der Informationsfluss nicht geklappt, es an allen Ecken und Enden gehakt hat. Der

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Verfasser hat im Prinzip – sage ich jetzt einmal – die Verantwortung dafür abgelehnt, innerhalb eines Tages eine fundierte Meinung zu diesem Thema abzugeben.

Die Ministerratssitzung war am 24. geplant. Es ging nicht um die am 30. Am 19. ging dann diese umfangreiche Ministerratsvorlage ein, eine sehr wichtige Ministerratsvorlage. Im Prinzip hätte man einen Tag Zeit gehabt, um etwas dazu zu sagen. Er hat gesagt, das ist nicht möglich, wir haben keine Vorinformationen, es ist eine Zumutung, und so kann es nicht weitergehen.

Den anderen Teil habe ich gestern vorgelesen. Der wird dann auch im Wortprotokoll enthalten sein.

Was die Ausführungen des Innenministers in der Ministerratssitzung angehen, die habe ich gestern auch vorgetragen. In den Akten ist der Entwurf eines Sprechvermerks für den Minister. Ob der Sprechvermerk so vorgetragen wurde, ob es dazu noch Ergänzungen gab, das können wir naturgemäß nicht sagen. Es war der Entwurf eines Sprechvermerks.

Inhaltlich hat dieser Sprechvermerk allerdings nur sehr allgemeine Punkte angesprochen. Da gab es also keine Informationen detaillierter Art zu dem Thema „IDD“ oder Ähnliches.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank.

Herr Minister, Sie haben sich noch einmal zur Ergänzung bzw. zur Beantwortung der Fragen zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich will uns nur noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir 17 Sitzungen des Konversionskabinetts und sieben reguläre Ministerratssitzungen mit jeweils ausführlichen Vorbereitungen in den Staatssekretärskonferenzen hatten. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass durch das Verschieben, was übrigens auch Wunsch – Herr Wissing hat es gestern gesagt – von ihm gewesen ist, die Verabschiedung der Ministerratsvorlage verschoben wurde und im Wirtschaftsministerium diese zwölf Tage dann als neue Zeit entwickelt wurden.

Zu der Frage rund um den 30. Mai, die hier immer wieder virtuell in den Raum gestellt wird, muss man sehen – Herr Baldauf ist als Rechtsanwalt sehr kundig –, die Vertreter von KPMG waren bei dem Notartermin dabei. Das ist wie in einer Ehe. Da fragt der Pfarrer auch sinngemäß, wer noch etwas zu sagen hat, soll es jetzt sagen. Das wäre der richtige Anlass, der richtige Zeitpunkt gewesen, der letztmögliche Zeitpunkt.

(Herr Abg. Brandl: Das war doch schon entschieden!)

Das war der letztmögliche Zeitpunkt, wo KPMG gegenüber dem Notar und uns zum Beispiel noch einmal Zweifel hätte anmelden können.

Herr Brandl, ich will auch noch einmal auf den 30. eingehen. Wir haben es in den letzten Tagen mehrfach vorgetragen. Es gab nicht nur das Telefongespräch. Es gab eine Mail von KPMG, 30. Mai, 09:16 Uhr, wo KPMG unter der Überschrift „Wesentliche Änderung seit der Ministerratsvorlage vom 11.05.2016“ die Punkte aufgelistet hat, die man aus ihrer Sicht uns empfohlen hat vorzutragen. Ich habe die Punkte genannt. Da waren die in Rede stehenden Zweifel nicht enthalten. Von dem her hat folgend auf den 30. Mai die Abfolge, glaube ich, gezeigt, dass KPMG sozusagen mit der inhaltlichen Entscheidung keine Probleme hatte.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank. – Wir haben auf der weiteren Rednerliste Herrn Schweitzer, Frau Blatzheim-Roegler, dann Herrn Licht, in der nächsten Runde dann Herrn Guth, Herrn Junge, Herrn Behnke und in der darauf folgenden Runde Herrn Brandl, der vorhin – nur für das Protokoll – hinten saß und jetzt die Vertretung von Herrn Baldauf übernommen hat, damit die Sache nicht irgendwo einen Formalverstoß hätte.

Ich habe Sie auf der Rednerliste, Herr Behnke.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Vielleicht ergänzend zu dem, was gerade Thema war, wenn das gewünscht ist, zu dem Thema „Entwurf – Vortrag in der Ministerratssitzung“. Das ist nur ein Angebot.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Nehmen Sie es gleich mit drauf.

(Herr Abg. Licht: Nein! Ich bitte doch, den Zusammenhang zu sehen!)

Der Vorsitzende bittet darum, dass wir es gleich machen. – Also Herr Schweitzer, Sie haben das Wort.

(Herr Abg. Licht: Hier wird die Diskussion bewusst fehlgesteuert!  
So ist das doch! Herr Vorsitzender, bitte!)

– Ich habe vorhin bereits mehrere Zwischenreden von Ihnen gestattet.

Ich habe auch, obwohl wir uns vereinbart hatten, dass wir keine Sachen extra wieder neu aufrollen, gesagt, dass wir das ausnahmsweise machen. Ich habe mehrfach unsere Regeln für Ihr Anliegen, Herr Licht, auf die Seite gelegt. Aber irgendwann ist es auch gut. Sie haben das Recht zu fragen. Herr Behnke hat es sich notiert. Er wird es erwähnen. Von daher ist es in der Sache nicht verloren.

Herr Schweitzer, Sie haben das Wort.

**Herr Abg. Schweitzer:** Ich möchte im Vorgriff auf das, was Herr Behnke gefragt wurde vorzutragen, was er offensichtlich jetzt vortragen kann und möchte, gerne fragen, ob die Landesregierung, wenn dieser Aspekt der chronologischen Entwicklung, Vermerk, Entwurf eines Vermerks, Nichtstattfinden der Ministerratsbefassung, in dieser Chronologie – – –

Damit es im Protokoll in eine Vollständigkeit kommt, bitte ich die Landesregierung, aus dem, was sie kann, noch einmal darzustellen, wie dieses Treffen an dem 23. im Wirtschaftsministerium verlaufen ist.

Ich sehe einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem Entwurf des Vermerks, einer Nichtbefassung am 24. Mai, einer Befassung am 30. Mai, einer Meinungsbildung im Wirtschaftsministerium und diese einfließend in die Ministerratssitzung am 30. Mai. Dann hätten wir nämlich die ganze Geschichte.

Ich würde deshalb gerne bitten, dass die Landesregierung im Anschluss an das, was Herr Behnke jetzt gleich vortragen möchte und wird, aus ihren Möglichkeiten, weil, es war ein Termin im Wirtschaftsministerium, noch einmal vorträgt, wie die Einlassungen insbesondere des Beratungsunternehmens KPMG an diesem 23. Mai, abends waren.

Danke schön.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Schweitzer. – Frau Blatzheim-Roegler.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler:** Herr Vorsitzender, vielen Dank.

Dass ich mich noch einmal so intensiv mit dem Hahn befassen würde, hätte ich auch nicht gedacht. Sie wissen, die Grünen waren kein Freund des Konversionsprojekts. Wenn die CDU sich hier heute – ich sage einmal – über einige Zahlen lustig macht, die im Verlauf des Verkaufsprozesses genannt worden sind, so ist mir doch in guter Erinnerung – ich komme aus der Region –, dass die Zahlen, die „Wünsch-Dir-was-Zahlen“, auch der CDU nie hoch genug sein konnten, wenn es darum ging, den Hahn zu entwickeln.

Ich möchte an der Stelle noch einmal sagen, auch die CDU hat jahrelang im Aufsichtsrat gesessen, hat jahrelang durch Sponsoring – das haben wir schon aufgearbeitet, Herr Licht – partizipiert,

(Zuruf des Herrn Abg. Bracht)

was natürlich der Region zugutegekommen ist.

In solchen Diskussionsrunden saß sich immer wie ein „Depp“ da, weil es dann hieß, der Herr Licht, der macht etwas für uns und den Hahn.

Deswegen, glaube ich, stände es der CDU ganz gut an, wenn sie hier nicht immer nur so tun würde, als hätte sie schon immer den Plan in der Tasche gehabt.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Das vorweg.

Ich habe eine Frage. Ich war gestern auch im Wirtschaftsausschuss. Das möchte ich vielleicht noch dazu sagen. Ich habe dort die Diskussion aufmerksam verfolgt. Es kam jetzt hier noch einmal dieser Vermerk, aus dem Herr Behnke auch gestern zitiert hat, zur Sprache. Ich habe heute natürlich die Presse gelesen. Es hörte sich ein bisschen so an, als wenn da jetzt irgendwie ein ganz neuer Aspekt, irgendetwas, das man vorher noch nie gewusst hätte, zu Tage gekommen wäre.

Die Landesregierung hat meines Wissens zufolge alles, was an Unterlagen irgendwie zum Hahn gehörte, dem Rechnungshof übermittelt. Deswegen meine Frage: Ist dieser Vermerk jetzt irgendwie etwas Neues, oder war der bereits bekannt?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Frau Blatzheim-Roegler. – Jetzt habe ich Herrn Alexander Licht auf der Rednerliste.

(Zuruf des Herrn Abg. Licht –  
Herr Abg. Schweitzer: Ich verstehe Sie akustisch nicht!)

**Herr Abg. Licht:** Ich stelle meine Frage zurück. Ich möchte Herrn Behnke und die Landesregierung auf die berechtigten Fragen des Herrn Schweitzer hören.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Dann hätten wir diese Runde abgeschlossen, und eigentlich ist nur noch die Frage von Frau Blatzheim-Roegler offen.

Dann würde ich die Landesregierung bitten, die Frage von Blatzheim-Roegler zu beantworten.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich habe gestern schon ausgeführt, wir haben die Aktenbestände des Innenministeriums komplett vorgelegt. Selbstverständlich. Zum Beispiel die einzelnen Vorbereitungsvermerke des Wirtschaftsministeriums sind, so wie ich Herrn Behnke verstanden habe, ihm auch vorgelegt worden. Er hat auch daraus zitiert. Die waren mir so nicht bekannt. Aber Herr Wissing ist gestern sehr intensiv darauf eingegangen.

Herr Schweitzer, er hat gestern sehr eindeutig den Verlauf des 23. Mai, abends beschrieben. Ich glaube, alle, die gestern dabei waren, können gar keinen Zweifel haben, wie dieser Abend verlaufen ist. Es ging zunächst um den Schwerpunkt „Beihilfe“. Das hat Herr Wissing gestern deutlich ausgeführt. Er hat dann auch mit seinen Worten – das muss man nachlesen, weil ich sie mir sozusagen in der Wortwahl nicht habe merken können, aber im Inhalt merken wollen – ganz ausdrücklich gesagt, es gab an diesem langen Abend von den Vertretern von KPMG keinen einzigen Hinweis. Sie hätten dort die Möglichkeit gehabt, Vertreter verschiedener Ministerien bezüglich der Fragestellungen, die sich aus dem Businessplan, der IDD oder anderen Dingen ergeben würden, die wir heute behandelt haben, zu informieren. Er hat das sehr eindeutig beantwortet.

Liebe Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, ich glaube, das ist nur ein Anschein, den Sie wiedergegeben haben, die CDU habe schon immer einen Plan in der Tasche gehabt. Ich kenne noch keinen Plan und auch keine Alternative von der CDU.

(Herr Abg. Bracht: Wir hätten zum Beispiel die Fraport nicht rausgeschmissen!)

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Gut. Das ist jetzt nicht Thema der heutigen Tagesordnung. – Auf der Rednerliste habe ich jetzt Herrn Guth, dann Herrn Junge und dann Herrn Behnke, wie wir es besprochen hatten. In der weiteren Folge bisher Herrn Brandl.

Herr Guth.

**Herr Abg. Guth:** Ich ziehe zurück. Meine Frage ist von Frau Brück gestellt worden.

(Herr Abg. Licht: Ihre eigene Sitzungsführung – – –)

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Machen Sie sich keine Gedanken.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Herr Guth zieht auch zurück. – Dann hätte ich die Frage von Herrn Junge.

(Zuruf von der CDU)

– Herr Behnke hat sich gemeldet. Er steht auf der Rednerliste, und er kommt auch dran.

(Herr Abg. Dr. Gensch: Herr Behnke wurde doch gefragt!)

Herr Junge.

**Herr Abg. Junge:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich stelle schon mit Erstaunen fest, dass manche zu anderen bereits durchgeführten Ausschusssitzungen Fragen stellen dürfen, meine aber nicht beantwortet werden. Aber gut.

Herr Behnke, ich habe eine konkrete Frage an Sie. – In Ihrem Bericht steht explizit nichts über eventuelle Schäden, die durch diesen gescheiterten Verkaufsprozess entstanden sind. Dennoch zieht sich auch der Minister darauf zurück, auch in seiner ersten Pressekonferenz nach Bekanntgabe des Berichts des Landesrechnungshofs, dass dort keine Schäden explizit benannt worden sind.

Gab es keine Schäden in der Überprüfung, oder haben Sie das schlicht nur nicht geprüft? Ist es dennoch möglich?

Dieser Aspekt, weil er nicht geprüft worden ist, schließt nicht aus, dass es dennoch Schäden gegeben haben könnte. Da man sich auf Ihren Bericht beruft, hätte ich ganz gerne hierzu eine Antwort.

Danke schön.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Junge.

Herr Behnke, Sie hatten sich gemeldet, und einige Fragen sind an Sie gerichtet. Jetzt haben Sie das Wort.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Ich muss es ein bisschen sortieren. Das war alles sehr viel.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Das ist so in differenzierten großen Verfahren.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Ja, klar, okay. Wir kommen schon klar damit.

Weil ich es noch frisch im Gedächtnis habe, vielleicht die Beantwortung der Frage von Herrn Junge. Es war auch eine Frage von Frau Brück gewesen. Herr Minister Lewentz hat auch etwas zu dem Thema „Was wäre wenn?“ gesagt.

Zu dem Thema „Ist ein Schaden entstanden? – Wenn ja, welcher in welcher Höhe?“ – Wir haben im Bericht dazu nichts ausgeführt, das heißt aber nicht, dass es keinen Schaden gab. Diese Schlussfolgerung kann man daraus nicht ziehen. Das war nicht konkret Gegenstand unserer Untersuchungen. Wir haben im Verlauf der Prüfung darüber diskutiert. Wir haben auch mehrere Aspekte ventiliert. Wir haben aber im Ergebnis davon abgesehen, etwas im Bericht auszuführen.

Herr Lewentz hat gesagt, wenn man frühzeitig erkannt hätte, dass man Betrügern, Gaunern und Fälschern aufgesessen ist, hätte man das Verfahren abgebrochen. Es waren keine weiteren Bieter vorhanden, mit denen man verhandeln konnte. Die haben nicht verhandelt. Die haben keine Markups geliefert. Die haben keine verbindlichen Angebote abgegeben. Dann hätte man ein zweites Verfahren aufsetzen müssen. Daraus wären – das hat auch Freshfields ausgesagt – Opportunitätskosten entstanden.

Wenn ich jetzt einmal ganz vorne anfangen, KPMG, das ist die Verantwortlichkeit von KPMG. Als die diese WhatsApp-Mitteilung über 200 Milliarden Dollar auf den Tisch bekommen haben: Also dafür brauche ich keinen Nobelpreisträger, um zu erkennen, dass das eine üble Fälschung ist, vielleicht nur ein



**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Scherz, aber eine Fälschung. Einen solchen Bieter schmeiße ich sofort raus. Aber diese Information wurde nicht an das Innenministerium weitergegeben. Das muss man auch sagen.

Das zweite Verfahren hätte stattfinden müssen. Man hätte einen zweiten Anlauf machen müssen. Das ist vollkommen klar. Aber durch diese – sage ich jetzt einmal – doch über längere Zeit sich hinziehende Befassung mit SYT – die haben wie die Weltmeister verhandelt als gäbe es kein Morgen – sind natürlich Kosten, Beraterkosten, entstanden. Es sind auch Kosten dadurch entstanden, weil die Gesellschaft jeden Monat Verluste gemacht hat. Es sind Kosten entstanden, deren Höhe ich jetzt nicht kenne. Nach dem Anteilskaufvertrag hat jedenfalls hier der Verkäufer die Notarkosten getragen. Die hätte man sich auch sparen können.

Das sind Aspekte von Ausgaben, von Kosten, im weitesten Sinne – untechnisch gesprochen – eines Schadens, die wir aber nicht näher untersucht haben.

Das dazu aus meiner Sicht.

Ich versuche jetzt einmal, die ganzen Fragen und meine Bemerkung ein bisschen zu sortieren. Ich bitte da um etwas Nachsicht.

Es gab eben noch die Ausführung, dass es bei der Gesprächsrunde am 23. Mai im Wirtschaftsministerium keinen Hinweis von KPMG gegeben hat, dass dem Verkauf irgendetwas entgegensteht. In dem Zusammenhang muss man auch sagen, dass es auf diese Besprechung hin ein Schreiben der zuständigen Staatssekretärin, Frau Schmitt, vom 25. Mai gibt – ich meine, ich habe dazu schon einmal gestern oder vorgestern vorgetragen –, dass das Wirtschaftsministerium vor dem Hintergrund der Anregung des Finanzministeriums zu weitergehenden Recherchen für eine Mitteilung über die Ergebnisse des wirtschaftlichen und finanziellen Hintergrunds der Investoren und der genannten Partnerunternehmen dankbar ist. Also da waren auch für das Wirtschaftsministerium noch Fragen offen. Da war nicht alles geklärt. Man wollte diese Informationen noch haben.

Auch das muss man dazu sagen.

Frau Blatzheim-Roegler hatte noch gefragt ob dieser Vermerk des Wirtschaftsministeriums etwas Neues war. Den Vermerk hatten wir in den Akten. Der bekam gestern auf eine Frage, die an Herrn Wissing gerichtet war, eine gewisse Relevanz. Deswegen hatte ich etwas dazu gesagt. Aber – sage ich jetzt einmal – zu den tragenden Gründen unserer Gutachtlichen Äußerung hat er nicht gehört. Aber etwas Neues war es auch nicht.

Das war das zu dem Thema „Schaden“.

Herr Stich hat eben auch noch etwas gesagt. Businessplan: Das war kein Wirtschaftsplan, sondern diente nur der Notifizierung der Kommission. Vielleicht noch einen Satz dazu. Die Kommission sitzt nicht da und prüft jeden Wirtschaftlichkeitsplan bis in die letzten Ecken. Die schauen sich einfach nur an – sage ich jetzt einmal – führt das im Ergebnis zu einer beihilfekonformen Entwicklung des Unternehmens. Mehr macht die nicht.

Wenn man sich mit diesem Geschäftsplan, Businessplan oder wie auch immer befasst, stößt man auf Widersprüche. Wir sind auf Widersprüche gestoßen und haben die zu Papier gebracht. Das Finanzministerium hatte die gleichen Ansätze gehabt. Ich habe es schon einmal so bezeichnet, ich bleibe auch dabei, es war ein Märchen aus 1001 Nacht. Es basierte nicht auf nachvollziehbaren Fakten, und das musste KPMG wissen.

Ich führe hierzu nur einmal ein Beispiel an. Diese – sage ich einmal – „Wahnsinnssteigerungen“ in den Frachtmengen, die SYT hier dargestellt hat, waren auf der Basis der luftverkehrsrechtlich möglichen Genehmigungen überhaupt nicht möglich. Das war bekannt. KPMG musste es auch bekannt sein, weil sie – soweit ich mich erinnere – 2015 mit KAC, der Koreanischen Airline, verhandelt hatten. Die hatten auch Interesse, haben aber gesagt, wir geben kein verbindliches Angebot ab, gehen in unserem Interesse nicht weiter, weil wir die regulatorischen Hürden als viel zu hoch einschätzen. Wir können die Frachtmengen gar nicht erbringen, die da erforderlich sind. Von Herrn Bunk wissen wir, dass es mindestens 400.000 Tonnen Fracht braucht, um in die Nähe einer schwarzen Zahl zu kommen. Das war

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

– sage ich jetzt einmal – vor dem Hintergrund der regulatorischen Hürden gar nicht möglich. Insofern war das – denke ich einmal – erkennbar.

Die KPMG hat immer nur davon geredet, dass sie diese Geschäftspläne – ich bleibe einmal bei diesem Begriff – für nachvollziehbar hält. Wie sie zu diesem Urteil gekommen ist, darüber habe ich nirgendwo einen Vermerk gesehen. Ich habe darüber nirgendwo eine Herleitung gesehen. Man hat einfach gesagt, das ist üblich, passend und – auch im Vergleich zu den anderen Bietern – nachvollziehbar, und alles ist in Ordnung.

Für das Finanzministerium und für den Rechnungshof war hier nichts nachvollziehbar, sondern hier hat sich eine ganze Menge Fragen gestellt, die insgesamt nicht beantwortet worden sind.

Ich meine, ich habe jetzt die wesentlichen Dinge, die angesprochen worden sind, auch angesprochen.

Ach so, es ging noch einmal um das Urteil zur Organhaftung und dann zu dem Entwurf des Sprechvermerks Ministerrat, wenn ich das recht im Kopf habe.

Ich will noch einmal kurz darauf eingehen, weil Herr Stich es auch angesprochen hat. Das ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs. Hier geht es also um Organhaftung. Ich lese nur den entsprechenden Leitsatz vor, damit das auch noch einmal klar herauskommt. Das, was ich eben vorgelesen habe, war Oberlandesgericht Stuttgart.

(Zuruf: München!)

– München. Ja. Entschuldigung. Egal.

Das war ein Urteil zum Vergaberecht, hat aber ganz klar – das gilt auch beim Verkauf – gesagt, ich kann Verantwortung nicht delegieren. Entscheidungen muss ich selbst treffen.

Jetzt geht es um Organhaftung, und das ist ständige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, Zweiter Zivilsenat. Ich lese nur den Leitsatz vor. Der organschaftliche Vertreter einer Gesellschaft, der selbst nicht über die erforderliche Sachkunde verfügt, kann den strengen Anforderungen an eine ihm obliegende Prüfung der Rechtslage und an die Beachtung von Gesetz und Rechtsprechung nur genügen, wenn er sich unter umfassender Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft und Offenlegung der erforderlichen Unterlagen von einem unabhängigen, für die zu klärende Frage fachlich qualifizierten Berufsträger beraten lässt – jetzt kommt das Entscheidende – und den erteilten Rechtsrat einer sorgfältigen Plausibilitätskontrolle unterzieht. – Das ist die Voraussetzung, damit kein Verschulden vorliegt.

Ich habe auch das Thema „Mündliche Auskunft“ angesprochen. Dazu sagt der BGH in diesem Urteil, die darlegungs- und beweispflichtigen Beklagten 1 und 2 haben Inhalt und Umfang dieser Information nicht näher dargelegt. Damit lässt sich schon nicht feststellen, dass die Beratung ihrem Inhalt und Umfang nach den strengen Anforderungen genügte und über eine Mündliche Auskunft auf eine schlichte Anfrage hinausging, den Beklagten zur Kenntnis gelangte und einer Plausibilitätskontrolle zugänglich war. Das Berufungsgericht hat rechtsfehlerfrei eine mündliche Beratung nicht genügen lassen, schon weil sie, wie in diesem Fall, weder erkennbar einfach gelagert noch besonders eilbedürftig war. –

Das zum Thema „Organhaftung, Plausibilisierung von Rechtsrat“.

Zu dem Entwurf. Ich betone es, es ist der Entwurf eines Sprechvermerks für die Ministerratssitzung. Ich lese ihn jetzt nicht ganz vor. Er hat insgesamt vier Seiten. Nur, damit man thematisch erfassen kann, was angesprochen worden ist.

Da ist nach der Anrede kurz die Rede, dass in der Vorlage die Historie, die Verfahren, die Motive usw. umfassend erläutert wurden. Dann wurde auf die wesentlichen Inhalte eingegangen, gleichsam als Einstieg Entscheidungen der Europäischen Kommission aus 2014 noch einmal in Erinnerung gerufen, die das Ganze erst ermöglicht haben, das Verfahren des Geschäftsanteils in Abstimmung mit der Kommission, mit allen Bietern wurden Verhandlungen geführt, Veräußerung nur möglich durch die umfangreichen Maßnahmen zur Neustrukturierung.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Der nächste Punkt war, nach Auswertung der Angebote Abstimmung mit der Kommission soll nun an den Bestbietenden veräußert und der Vertrag beurkundet werden. Vollzug setzt neben der Zustimmung des Landtags verschiedene Vollzugsbestimmungen voraus. Unter anderem ist dann auch noch von der Notifizierung die Rede. Dann – wie bekannt – sollen die 82,5 % an die SYT verkauft werden. Dann ist noch die Rede von dem Gesellschafterdarlehensvertrag. Dann folgt eine kurze Darlegung, dass man davon überzeugt ist, dass das Engagement großes Potenzial für die positive Weiterentwicklung bietet, und das vom Bestbietenden vorgelegte, eingehend erläuterte Geschäftskonzept lässt erwarten, dass das wirtschaftliche Potenzial bestmöglich ausgeschöpft wird. Marktkenntnis, Geschäftsmodell, Branchenvernetzung des Investors sollen Vorteile bei der Verkehrsentwicklung mit sich bringen. Planungen sind unsicher, was auch im vorliegenden Fall gilt. Wir werden das unsererseits Mögliche tun, nach einem erfolgten Verkauf die Entwicklung weiter zu unterstützen, die notarielle Beurkundung vorliegt.

Dann gibt es noch einen Hinweis darauf, dass Herr Staatssekretär Stich über die letzten Anpassungen aus der vergangenen Woche bei Fragen noch einmal weiter informiert. –

So weit zu den wesentlichen Inhalten.

Ich denke, der Wortlaut spielt keine Rolle, aber die Themen sind klar, die angesprochen worden sind.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Behnke.

Es ist vorhin darum gebeten worden, dass die Landesregierung sich noch einmal dazu äußert.

Herr Minister, Sie hatten sich auch dazu gemeldet. Ich denke, das ist so okay.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Vielleicht noch ein paar wenige Worte. Herr Behnke hat zu Recht aus einem Sprechvermerksentwurf berichtet. Ich war dabei. Ich war auch der Vortragende. Ich habe noch einmal darauf hingewiesen, welche Punkte ich über den Vermerksentwurf, über den Redebeitragsentwurf hinaus vorgetragen habe, die – deswegen sind sie dann auch immer eingearbeitet worden – auf Hinweisen von KPMG basierten, die an diesem 30. Mai per Mail um 09:16 Uhr bei uns im Hause eingegangen sind. Ich will Ihnen ersparen, diese jetzt alle noch einmal vorzutragen. Das habe ich jetzt jeden Tag getan. Das waren noch einmal acht bis zehn Punkte, über die ich über das hinaus, was Herr Behnke gesagt hat, informiert habe.

Ich will an der Stelle – wir haben noch eine Rechtsausschusssitzung – nicht über Urteile, die, glaube ich, sehr umfangreich sind, diskutieren. In der Tat, es geht um das Stichwort „Rechtsrat“. Herr Behnke hat seine Sicht dieser Urteile genannt und Herr Stich die unsere. Das kann ich nicht weiter kommentieren.

Wir haben – das will ich noch einmal zu den Opportunitätskosten ausführen – durch eine renommierte Anwaltskanzlei, HAVER & MAILÄNDER, verhandelt, die genau diese Phase bewertet haben, und mit KPMG einen Vergleich geschlossen. Wir haben genau diese Phase herausgerechnet, die beschrieben wurde, und per Vergleich sozusagen – mit meinen Worten gewählt – vergütet bekommen.

Man muss noch einmal in Erinnerung rufen – ich will es bewusst sagen –, natürlich wäre ich froh gewesen, wir hätten die Dinge früher erkennen können. Das ist gar keine Frage. Ich glaube, man muss nicht noch einmal das Thema aufwerfen, hat der Minister Fehler eingestanden. Das habe ich seit dem letzten Sommer mehrfach getan. Zu dem damaligen Zeitpunkt waren ausweislich von Herrn Englert weder die ADC, vor allem HNA nicht soweit, dass sie hätten einsteigen können.

Ich glaube, wenn man nach vorne guckt, sollten wir alle sehr froh sein, wenn wir das mit HNA Erwartete an Zukunftsgestaltung erreichen können. Das ist für die Region enorm wichtig.

Noch ein Ansatz. Herr Behnke kann absolut für sich in Anspruch nehmen, dass er sagt, Fragen sind nicht beantwortet. Ich will aber feststellen, dass am Montag in dem anderen Sitzungssaal Frau Ahnen bekundet hat, warum sie der Vorlage zugestimmt hat. Offenkundig waren ihre Zweifel beseitigt.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe im Augenblick noch eine Wortmeldung auf der Rednerliste stehen und eine zweite. Das wären Herr Brandl und Herr Schweitzer.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Ich schaue in die Runde. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Zuruf des Herrn Abg. Licht)

– Dann nehme ich Sie jetzt dazu.

(Herr Abg. Licht: War zurückgestellt und nicht zurückgezogen!)

– Das ist okay. Deshalb reden wir darüber.

(Zuruf des Herrn Abg. Licht)

– Nein, das ist okay.

Herr Brandl, dann Herr Licht und Herr Schweitzer. Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließen wir die Rednerliste.

Herr Brandl, Sie haben das Wort.

(Herr Abg. Schweitzer: Ist Herr Licht nach mir dran?)

– Nein, vor Dir.

Da er nur zurückgezogen und nicht verzichtet hat, ist er vorne dran.

(Herr Abg. Schweitzer: Dann ist es gut!)

**Herr Abg. Brandl:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Wir haben diesen Sprechvermerk jetzt kursorisch vorgelesen bekommen. Herr Minister, Sie haben eine gewisse Version vorgetragen,

(Herr Staatsminister Lewentz: Na, na, Vorsicht!)

wohl nicht so, wie es 1 : 1 in diesem Sprechvermerk steht. Aber meine Frage geht in Richtung der Diskussion, die sich danach anschloss. Gab es diese Diskussion, und welche Wortmeldungen von Ihren Kollegen sind Ihnen noch im Gedächtnis? – Ich meine, das ist keine unüberschaubare Anzahl, die mit am Kabinettstisch sitzt, wer sich an dieser Diskussion aktiv beteiligt hat.

Zweiter Punkt. Herr Behnke, wir haben vorhin gehört, dass der Vermerk über das Telefongespräch sechs Wochen nach dem Telefongespräch erstellt wurde. Gibt es anhand der Ihnen vorliegenden Unterlagen noch mehr dieser Vermerke, die eine entsprechende zeitliche Weite zum eigentlichen Ereignis aufweisen? Ist es auffällig, gibt es noch mehrere, die drei, vier oder sechs Wochen nach dem entsprechenden Ereignis erstellt wurden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ereignisse erst Mitte Juni angefangen haben, sich zu überschlagen? Da wäre es natürlich sehr spannend zu wissen, ob das im Hinblick auf diesen Vermerk ein Einzelfall war oder ein substanzieller Bestandteil der Dokumentation tatsächlich aus dem Juli stammt.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Brandl. – Herr Kollege Licht, bitte.

**Herr Abg. Licht:** Ich habe drei Fragen, zwei Fragen an Herrn Behnke, eine an Herrn Stich.

Herr Stich, der Kaufvertrag wurde von Herrn Müller, in der Öffentlichkeit immer als Bernsteinhändler benannt, unterzeichnet. Können Sie seine Rolle in diesem Verfahren beschreiben und uns mitteilen, weil er laut Bericht deutlich gemacht hat, dass Sie, Herr Staatssekretär Stich, ihn gebeten haben, am 19. Mai zu unterschreiben, weil dieser Kaufvertrag nur in deutscher Sprache aufgesetzt war? So ist die Information. Warum nur in deutscher Sprache, warum Herr Müller, und in welcher Rolle war Herr Müller aus Ihrer Sicht?

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Meine zwei Fragen an Herrn Behnke. Herr Behnke, die Task Force hat eine gewisse Rolle, nicht die entscheidende gespielt. Sie war in der Staatskanzlei angesiedelt. In vielfältiger Weise geht der Bericht darauf ein, dass in vielen Fällen keine Protokollführung oder keine Dokumentation möglich war. Wer hat wo und wie diese Protokollführung der Task Force nach Ihrer Dokumentation, nach Ihrer Bewertung der gesamten Problematik machen müssen, oder ist Ihnen doch eine Protokollführung zu dieser Task Force in den Berichten, in den vielen Akten, 400 und soundso viel Akten, E-Mail-Verkehr usw. ersichtlich? Können Sie hierzu etwas sagen?

Die zweite Frage. Es ist fast untergegangen, in dem geplatzten Verkaufsverfahren sind über Nacht Grundstücke an die ADC verkauft worden. Dieser Verkauf spielt in dem Bericht jetzt keine Rolle. Ich frage, ob in diesem Zusammenhang und inwieweit – weil wir über IDD und Compliance gesprochen haben und die ADC im gesamten Angebotsverfahren eine gewisse Rolle gespielt hat, weil sie immer einer von diesen drei Bietern war – zu diesem Zeitpunkt Compliance und IDD zu ADC vorgelegen haben? Wir haben vor Kurzem in die neuerliche Entwicklung vertraulich Einsicht nehmen können. Ich frage jetzt, ob zu diesem damaligen Zeitpunkt diese Recherchen schon vorlagen bzw. was damals an Recherchen zu ADC vorgelegt wurde.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Kollege Licht. Herr Kollege Schweitzer, bitte.

**Herr Abg. Schweitzer:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich gerne mit einer dritten Frage an Herrn Präsident Behnke wenden. Herr Behnke, Sie haben heute erneut einige Punkte genannt, die das Verhältnis zwischen Beratungsunternehmen und Landesregierung beschreiben und berühren.

Sie sind zu einer Einschätzung gekommen. Sie haben sich ähnlich in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses geäußert, bei der ich ebenfalls anwesend war. Sie haben heute eine Formulierung angedeutet, am Dienstag haben Sie sie benutzt, und ich kenne Sie als jemanden, der seine Formulierungen gut abwägt und keine zufälligen Formulierungen wählt. Sie haben am Dienstag davon gesprochen, dass Sie bei dem Beratungsunternehmen ein Unterlassen festgestellt haben. Das ist kein wertneutraler Begriff, auch keiner, der sich mit Formulierungen wie „Büroversehen“ oder „Schlamperei“ umschreiben lässt. Wir reden dabei von einer anderen Qualität des Begriffes. Er ist mir sehr in Erinnerung geblieben.

Herr Behnke, ich hätte deshalb die Bitte an Sie, dass Sie diesen Begriff noch einmal illustrieren und darstellen, wie Sie zu dieser Auffassung kommen und an welchen Stellen des Verfahrens Sie dazu gebracht wurden, tatsächlich von einem Unterlassen des Beratungsunternehmens zu sprechen. Danke schön.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank. Die Mehrheit der Fragen in dieser Runde gehen an Herrn Behnke. Daher würden wir mit Herrn Behnke beginnen. Herr Behnke, bitte.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Umgangssprachlich formuliert, wir haben im Bericht und auch ansonsten keinen Hehl daraus gemacht, dass die Beratungsleistungen bzw. die Ratschläge – teilweise waren es mehr Schläge als Räte, die KPMG hier gegeben hat – keinesfalls als den Regeln der Beraterkunst entsprechend qualifiziert werden können. Hier ist vieles unterlassen worden.

KPMG hat uns, ich will nicht sagen gedroht, aber doch darauf hingewiesen, dass es nicht zu unseren Aufgaben gehört, die Leistungen von KPMG zu bewerten, sondern die Rechtmäßigkeit des Handelns der Landesregierung. Davon lasse ich mich aber nicht allzu sehr beeindrucken.

Wenn man allein die Abläufe betrachtet und das, was passiert ist, dann muss man Folgendes sehen. Es kommt ein Bernsteinschleifer, von der äußeren Erscheinung und seiner Sprache her kein weltläufiger Geschäftsmann, zu KPMG und sagt: Ich kenne einen ernst zu nehmenden Investor, dem eine Airline angegliedert ist. – Diese sagen: Hervorragend, Herr M., geben Sie doch Ihr Angebot ab. – Es dauert drei Tage, dann kommt also dieses Initiativgebot. In der Folge kam kurz danach die Bankbestätigung über 200 Milliarden Dollar. Das war alles, ich sage jetzt einmal, orientalisches ausgeschmückt und dergleichen. Dann bekommt man, wie gesagt, einen Bankbeleg über 200 Milliarden Dollar.

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt, es war doch klar erkennbar, dass das eine Fälschung ist. Am 1. April hätte man es noch als Scherz abtun können, aber das war eine Fälschung. Man hatte es also mit einem Bieter zu tun, den man nicht kannte, der durch einen erkennbar branchenfremden Menschen

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

vermittelt worden ist, der schon zwei Insolvenzen hinter sich hatte und dessen andere Firmen wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen aus dem Handelsregister gelöscht worden sind. Mit diesem verhandelt man munter weiter und lässt sich von einem in das andere Bockshorn jagen. So kann man es nur sagen.

Es kommt ein Beleg nach dem anderen. Es kommt eine Ausrede nach der anderen. Beispielsweise hat KPMG alle Bieter in diesem Questionnaire gefragt: Erwarten Sie regulatorische Hindernisse bei diesem Verkauf? – Vom Luftverkehrsrecht war hier schon öfter die Rede. Von Müller kommt die Antwort zurück, sinngemäß, nicht wörtlich: Wovon redet ihr überhaupt, was soll das Ganze? – Dr. Chou und Herr Müller sagen dann: Wir erwarten keine Hindernisse. – Ernsthafte Bieter, die sich mit diesem Thema befasst haben, haben genau gewusst, dass das einer der Knackpunkte ist, um überhaupt auf einen grünen Zweig zu kommen.

Das zieht sich so weiter. Müller erzählt eine wilde Geschichte, dann wird wieder rückgefragt, dann kommt die nächste Geschichte, man prüft nichts nach. Sauber sind die Bankbelege von KPMG auch nicht geprüft worden. Das kann man nicht sagen. Freshfields hat bei allen Belegen Anhaltspunkte dafür gefunden, dass es geboten gewesen wäre, hier nachzuhaken und bei der Bank nachzufragen. Dafür musste man nicht unbedingt ein Experte sein. Man hätte nur Experten einschalten müssen.

KPMG hatte Experten. Sie haben eine eigene Abteilung, einen sogenannten China Desk bei der WP-Abteilung in Köln. Dort sitzen angeblich Mitarbeiter, die Fachleute für chinesische Geschäftsbeziehungen und all die Fallstricke, die damit zusammenhängen, sind. Sie hätten das genauso gut wie die Mitarbeiter von Freshfields erkennen müssen. Nichts ist dort passiert. Man hat einen falschen, zweifelhaften Beleg nach dem anderen einfach entgegengenommen.

Soweit wir es ersehen konnten, gab es diesbezüglich keine Warnhinweise an das Innenministerium, bis zum Schluss nicht. Herr Stich hat es schon einmal erwähnt. Die ersten Erkenntnisse über den Umfang der Beteiligung des Bernsteinschleifers und der Belege, die dort eine Rolle gespielt haben, kamen mit der Aktenübersendung von KPMG an den Rechnungshof, die identisch auch an das Innenministerium ging. Es gab also eine ganze Reihe von Unterlassungen.

(Herr Abg. Licht: Welcher Zeitpunkt war das noch einmal?)

– Bitte?

(Herr Abg. Licht: Die Überlassung, wann war das noch einmal, das Datum?)

– Das war im Juli, oder? – September? – Am 3. August ging es an das Ministerium, höre ich gerade.

Es gab also eine ganze Reihe von Dingen, bei denen man sich nicht nur fragt, sondern an den Kopf greift, was dort abgelaufen ist. Ich erinnere an die Schlussbesprechung, die wir mit KPMG hatten. Die beiden Berater der Beratungsgesellschaft waren dabei, ebenso wie ein Bereichsvorstand, der offensichtlich die nächsthöhere Ebene repräsentierte. Ihm haben wir natürlich auch vorgehalten, es kommt eine Bankbestätigung über 200 Milliarden Dollar, und er reagiert nicht. Ich fand es schon fast unverschämt. Es hieß dann, das war für uns nicht verfahrensrelevant. Es kamen noch spätere Belege, die aktueller waren. – Sie waren genauso gefälscht. Da konnte man es aber sehen. Dafür brauchten Sie wirklich nur Common Sense und Volksschule Sauerland. Das hätte gereicht.

(Heiterkeit bei den Abg. Herr Licht und Herr Brandl)

Dann hätte jeder es erkennen können. Das macht einen schon ein bisschen böse.

(Zuruf der Frau Abg. Blatzheim-Roegler)

– Nein, nein, nein. Ich habe großen Respekt davor. Ich war auch auf der Volksschule.

Jetzt muss man sagen – das gehört noch dazu –, man hätte sich aber natürlich spätestens, als man es nur noch mit einem Bieter zu tun hatte und es doch Anhaltspunkte dafür gab, dass weitere Nachfor-

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

schungen geboten wären, einmal alle Akten der Berater vorlegen lassen können. Das ist auch unterblieben. Das gehört mit zur Geschichte. – Herr Schweitzer, ist Ihre Frage damit ausreichend beantwortet?

**Herr Abg. Schweitzer:** Ausreichend und sogar zufriedenstellend.

(Heiterkeit im Saal)

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Zufriedenstellend auch noch? Ich weiß nicht, was ich sagen soll. Ich bin sprachlos.

(Heiterkeit im Saal –  
Zuruf der Frau Abg. Blatzheim-Roegler)

Was hatten wir dann noch? Fragen von Herrn Licht, vermute ich einmal.

(Heiterkeit im Saal –  
Herr Abg. Schweitzer: Alex, das hast du davon!)

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Die Frage nach der Rolle von Herrn Müller und das Thema ADC-Grundstücksverkauf waren noch offen.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Ja. Sie sehen mir das eine oder andere bitte nach, aber nach zwei Stunden leide ich an einer Nikotindeprivation.

(Heiterkeit im Saal)

Das sind jetzt ungefähr die Zeiten.

(Herr Abg. Licht: Das war das Task-Force-Protokoll  
und die Grundstücke ADC!)

– Task-Force-Protokoll, ja. Ich schaue noch einmal zur Vergewisserung zu meinem Kollegen Dr. Siebelt. Eine Task Force gab es einmal, in welcher Form, wie auch immer. Es ist in E-Mails auch von einer Sitzung der Task Force hier und da die Rede. Protokolle haben wir aber keine gefunden. So häufig hat sie auch gar nicht mehr getagt. Wann war die letzte Sitzung? – Im August. Mehr kann ich zu dieser Task Force auch nicht sagen.

Es gab sie. Sie haben auch schon einmal getagt. Es wurde in E-Mails Bezug auf die Sitzung genommen – August 2015 –, aber wir haben dann nachgefragt, wo denn die Gesprächsprotokolle der Task Force sind, was auf der Tagesordnung stand und was die Ergebnisse waren. Da gab es nichts. Das zur Task Force. – Was hatten wir dann noch?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Den Grundstücksverkauf.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Ach so, die IDD in Bezug auf ADC. Das haben wir nicht weiter untersucht. Wir haben uns am Berichtersuchen des Landtags orientiert. Das war nicht Gegenstand. Gegenstand war die Verhandlung mit SYT und deren Hintergründe. Zu ADC können wir nichts sagen.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Dann gab es noch eine Frage von Herrn Brandl, ob andere Vermerke auch verspätet in die Akten geflossen sind.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Ach so, ja. Das war eine zentrale Frage: Gab es dieses Gespräch? Dazu haben wir natürlich auch alle Ergebnisse. Ich kann aber jetzt nichts sagen. Ich habe schon vieles gelesen, natürlich nicht alles. Ich habe eben noch einmal nachgefragt. Herr Brandl, man kann es vielleicht so beantworten: Das war nicht die Regel. Mir ist keiner erinnerlich. Es war eine Ausnahme.

(Herr Abg. Brandl: Aber für dieses ganz zentrale Gespräch  
ist der Vermerk aus dem Juli?)

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

– Für dieses ist er aus dem Juli, aber dass das die Regel ist, kann ich nicht sagen, nein. Es ist nicht die Regel. Das ist, soweit man das bei all den Dingen sagen kann, eine Ausnahme.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herr Brandl, war das Ihre Nachfrage?

(Herr Abg. Brandl: Nein!)

Ich gestatte Herrn Brandl noch eine Nachfrage an Herrn Behnke. Dann ist aber definitiv kein Redner mehr an der Reihe. Zum Schluss spricht die Landesregierung. – Herr Brandl, bitte.

**Herr Abg. Brandl:** Herzlichen Dank. Die Frage würde tatsächlich an die Landesregierung gehen, von daher kann Herr Lewentz meine Frage und die Zusatzfrage, die Zusatzzahl quasi, dann gleich mit beantworten.

Herr Lewentz, wir haben eben erfahren, dass Sie von dieser niedrigen Arbeitsqualität der KPMG im August/September mit Übersendung der Unterlagen Kenntnis erlangt haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Wenn es so bodenlos ist, wie es der Präsident schildert, wie konnten Sie dann zu diesem Regressverzicht gegenüber KPMG kommen, obwohl diese mangelnde Arbeitsleistung, so, wie es der Präsident beschreibt, Ihnen aktenkundig und bekannt war und Sie trotzdem mit KPMG einen so weitreichenden Regressverzicht vereinbart haben?

(Herr Abg. Schweitzer: Die Frage beantwortet sich selbst!)

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Ich erteile jetzt der Landesregierung zur Beantwortung der letzten noch offenen Fragen das Wort. Dann sind wir am Ende der Sitzung.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Zunächst, Herr Brandl, die CDU-Landtagsfraktion ist informiert.

(Herr Abg. Brandl: Nur über die zwei Sachen!)

Das kann Herr Stich gleich noch einmal ausführen. Wir haben das Parlament informiert. Ich habe Ihnen auch beschrieben, dass wir, wenn wir die Leistung von KPMG betrachten, in Phasen zu werten haben. Es gab viele Phasen, mit denen wir sehr zufrieden gewesen sind, 2012 fortfolgende, ich habe es genannt. Wir haben rechtsanwaltschaftlichen Beistand gehabt, der die Streitphase bewertet hat. Dies hat zu einem Vergleich mit KPMG geführt. Zu den Details, ohne Zahlen zu nennen, würde ich Herrn Stich um seine Ausführungen bitten. Ich glaube, er hat auch im entsprechenden Ausschuss vorgetragen.

Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, zum Sprechvermerk: Wenn Sie damit sagen wollen, dass Sie sklavisch alle Sprechvermerke so halten, wie sie Ihnen in einem Entwurfsstadium vorgelegt werden, ohne eigene Ergänzungen vorzunehmen, würde ich mich wundern. Das habe ich bei Ihnen anders erlebt.

(Herr Abg. Brandl: Meine Frage ging um die Diskussion, Herr Lewentz!)

– Nein, Sie haben zunächst den Sprechvermerk – – –

(Zuruf des Herrn Abg. Brandl)

– Es gab danach eine kurze Diskussion, weil wir eine sehr ausführliche Staatssekretärskonferenz vorneweg hatten. Das ist gestern und vorgestern sehr intensiv besprochen worden. Wer sich jetzt in welcher Reihenfolge gemeldet hat, das wäre aus der Erinnerung, und das wäre nicht valide. Das würde ich an dieser Stelle nicht sagen.

Zu der Frage, wann das Ergebnis des 30. Mai zusammengefasst wurde und warum erst dann, spricht Herr Stich. Ich glaube, das war der Punkt.

**Herr Staatssekretär Stich:** Darf ich ganz kurz noch drei Fragen beantworten? Zum Regressverzicht: Ich habe den Vergleich in einer vertraulichen Sitzung vorgestellt. Wir können gerne Vertraulichkeit herstellen, dann könnte ich Details nennen. Nur so viel zur Beurteilung: Wir haben uns durch HAVER & MAILÄNDER vertreten lassen. Die entsprechenden Vorgänge, die der Rechnungshof angesprochen



**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

hat, haben natürlich der Anwaltskanzlei vorgelegen und waren dann auch im Endeffekt Grundlage für den Vergleichsvorschlag, den wir gemacht haben.

Ich glaube, von daher kann ich Sie beruhigen, genau diese Dokumentation, die vorgelegen hat, die der Rechnungshof eben besprochen hat, haben wir natürlich auch HAVER & MAILÄNDER zur Verfügung gestellt, als es um diese Frage ging.

(Zuruf des Herrn Abg. Brandl)

Inhaltlich kann ich an dieser Stelle nichts zum Vergleich sagen, weil wir dazu Vertraulichkeit herstellen müssten.

Herr Abgeordneter Brandl, das Zweite war, Sie hatten nach dem Vermerk gefragt. Der Vermerk ist in der Tat im Juli, am 21. Juli, erstellt worden. Dabei haben ich, der zuständige Abteilungsleiter und der zuständige Referatsleiter vor dem Hintergrund gerade bestehender Diskussionen Dinge, die wir gemeinsam so alle wissen, zusammengefasst. Ich habe schon einmal gesagt, es ist sehr viel, das weit Überwiegende, auch Gesprächsergebnisse, in E-Mails dokumentiert.

Zu dem, was nicht dokumentiert ist, wozu es auch Widersprüche gibt, haben wir unser Wissen zusammengefasst. Das ist ein von drei Personen unterzeichneter Vermerk, der genau das noch einmal zusammenfasst, was gemeinsam gelaufen ist, unter anderem das gemeinsame Gespräch am 31. Mai, bei dem wir alle zugegen waren.

Herr Abgeordneter Licht, das Dritte war Herr Müller. Ihn habe ich zum ersten Mal in der ersten Verhandlungsrunde, an der ich teilgenommen habe, gemeinsam mit den Bietern getroffen. Das war am 10. März. Das ergibt sich auch aus der Zeitleiste des Rechnungshofs. Da war Herr Müller zum ersten Mal dabei. Herr Müller hat damals neben Herrn Dr. Chou und den Anwälten von Greenfort an den Verhandlungen teilgenommen. Er hat dann insbesondere, wenn Herr Dr. Chou nicht dabei war, bei Folgeverhandlungen, wenn Fragen aufgekommen sind, diese telefonisch mit Herrn Dr. Chou geklärt.

Er hatte für uns damals definitiv keine Rolle als Gesellschafter oder irgendetwas Tragendes. Ich habe ihn nicht gefragt, ob er den Vertrag unterzeichnet. Es war einfach so, dass irgendwann die Frage aufkam, dass ein Vertrag, der vor einem deutschen Notar unterzeichnet werden muss, von jemandem unterzeichnet werden muss, der der deutschen Sprache mächtig ist. Sie kennen es sicher, der Notar verliert den Vertrag. Er muss von demjenigen, der ihn unterschreibt, auch verstanden werden. Dann ist über die Anwaltskanzlei von SYT oder Herrn Dr. Chou Herr Müller damit beauftragt worden. Er hat von Herrn Dr. Chou eine entsprechende notarielle Vollmacht erhalten. Sonst hätte er diesen Vertrag nicht unterzeichnen dürfen.

(Herr Abg. Licht: Sie haben also Herrn Müller nicht gebeten, wie er,  
Herr Müller, gegenüber dem Rechnungshof aussagt?)

– Warum sollte ich – – –

(Herr Abg. Licht: Herr Müller sagt das!)

– Ich frage Sie umgekehrt: Warum sollte ich auf der Käuferseite darauf Einfluss nehmen, wer den Vertrag unterzeichnet? Welches Interesse hätte ich daran?

(Herr Abg. Licht: Herr Müller hat sich öffentlich geäußert!)

Wir haben darauf hingewiesen, das war sicher unsere Seite, dass der Vertrag natürlich nur von jemandem unterzeichnet werden kann, der auch der deutschen Sprache mächtig ist, weil das ansonsten keine wirksame Beurkundung wäre. Wenn dort ein chinesischer Käufer gesessen hätte, der nur Englisch und ansonsten nur Chinesisch kann, der deutschen Sprache aber nicht mächtig ist, hätte der Notar nicht wirksam beurkunden können.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herr Behnke, Sie wollten etwas ergänzen.

**19. Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Nur ganz kurz, ich will die Untersuchung des Ausschusses nicht zeitlich überstrapazieren. Exakt zu dem aber, was Herr Stich gerade vorgetragen hat: Herrn Müller haben wir erwähnt. Wir haben ihm auch Gelegenheit gegeben, zu den ihn betreffenden Punkten Stellung zu nehmen. Das, was Herr Stich gerade vorgetragen hat, ist exakt das, was Herr Müller uns auch geschrieben hat, also dass er gebeten worden ist, weil sonst niemand der deutschen Sprache mächtig war und der Vertrag aus Rechtsgründen vorgelesen werden muss. Das ist identisch mit der Stellungnahme von Herrn Müller.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank. Wir haben die Rednerliste geschlossen. Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angekommen. Für uns hat es sich mit dem Tagesordnungspunkt zunächst erledigt. Die weitere Debatte wird in anderen Ausschüssen stattfinden.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

**gez. Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Baldauf, Christian	CDU
Bracht, Hans-Josef	CDU
Brandl, Martin	CDU
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Licht, Alexander	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

## Für den Rechnungshof:

Behnke, Klaus P.	Präsident des Rechnungshofs
Siebelt, Dr. Johannes	Direktor beim Rechnungshof

## Landtagsverwaltung:

Hummrich, Dr. Martin	Ministerialrat
Schlenz, Christian	Regierungsamtmann
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)